

B

U

A

K

GESCHÄFTSBERICHT 2020

BUAK
BETRIEBLICHE VORSORGEKASSE GESMBH

Leitzahl 71900
71910

Inhaltsverzeichnis

1. VORWORT	1
2. AUFBAUORGANISATION DER BUAK BETRIEBLICHE VORSORGEKASSE GESMBH	2
3. ORGANE DER GESELLSCHAFT / EXTERNE AUFSICHTSORGANE	3
4. LAGEBERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	4
4.1 Wirtschaftliche Lage und Arbeitsmarkt	4
4.2 Entwicklung der Kapitalmärkte	7
4.3 Anwartschaftsberechtigte in der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse	9
4.4 Entwicklung der Veranlagungsgemeinschaft im Jahr 2020	9
4.5 Geschäftsentwicklung der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse im Jahr 2020 / Geschäftsergebnis	14
4.6 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren	14
4.7 Bericht über das Risikomanagement	16
4.8 Ausblick auf das Jahr 2021 und mögliche Risiken der weiteren Entwicklung	18
5. JAHRESABSCHLUSS	20
5.1 Formblatt A – Bilanz der BUAK-BVK	20
5.2 Formblatt B – Gewinn-/Verlustrechnung der BUAK-BVK	21
5.3 Anlagenspiegel 2020 BUAK-BVK	22
5.4 Anhang	23
5.5 Bestätigungsvermerk	33
KOSTENSÄTZE - KONDITIONEN	36
KONTAKTPERSONEN	37

1. Vorwort

2020 war das Corona-Virus das alles beherrschende Thema: geschlossene Geschäfte, Ausgangsbeschränkungen, Maskenpflicht und Kontaktbeschränkungen waren plötzlich Alltag. Schockierende Bilder von Hamsterkäufen, menschenleeren Städten, Militärkonvois mit Särgen und Massenbeerdigungen in Italien, New York oder Brasilien gingen im Frühjahr um die Welt. Bis Ende 2020 starben offiziell fast zwei Millionen Menschen an COVID-19, fast 81 Millionen hatten sich weltweit mit dem Virus infiziert. Die Dunkelziffern dürften viel höher sein.

Neben den gesundheitlichen Aspekten sind auch die wirtschaftlichen und sozialen Folgen massiv: Um ihre Gesundheitssysteme vor dem Kollaps zu bewahren, mussten im Frühjahr viele Staaten erste Lockdowns verhängen. Die Weltwirtschaft steckte plötzlich in einer tiefen Rezession. Das reale Bruttoinlandsprodukt brach weltweit ein und die Arbeitslosenzahlen schossen in die Höhe. Doch die milliardenschweren Hilfspakete der Staaten und Zentralbanken halfen einen noch massiveren Einbruch der Realwirtschaft abzufedern und die Finanzmärkte zu beruhigen. „Koste es, was es wolle“ war die wirtschaftspolitische Kampfansage gegen die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie.

Durch internationale Kooperationen und enorme finanzielle Unterstützung gelang es bereits innerhalb eines Jahres mehrere Impfstoffe gegen COVID-19 auf den Markt zu bringen. Dadurch stieg zu Jahresende die Hoffnung auf ein baldiges Ende der Pandemie und den damit einhergehenden wirtschaftlichen Aufschwung. Zusätzlich wurden die Märkte durch die Abwahl von US-Präsident Donald Trump beflügelt. Sein demokratischer Nachfolger Joe Biden erklärte die Bekämpfung der Pandemie zum wichtigsten Ziel seiner Regierung und stellte weitere milliardenschwere Hilfs- und Konjunkturpakete in Aussicht.

Doch es gibt Probleme bei der Verteilung der Impfstoffe und vor allem die reichen Staaten entwickelten einen gewissen Impfnationalismus, der nicht nur unsolidarisch, sondern auch extrem kurzsichtig und gefährlich ist. Denn eine Pandemie ist eine weltweite Bedrohung und kann daher auch nur weltweit bekämpft werden. Das Virus kennt keine Grenzen. Dazu kommt, dass die Wahrscheinlichkeit für Virusmutationen mit der Anzahl der Infektionsfälle steigt. Schon jetzt grassieren aggressivere Mutationen wie die Britische, die Brasilianische oder die Südafrikanische Variante, wodurch sich die Intensivstationen weltweit bereits wieder füllen. Sollte durch weitere Escape-Mutationen eine Virusvariante entstehen, gegen die vorhandenen Impfstoffe keinen oder wenig Schutz vor einer Infektion und der Erkrankung bieten könnten, würde das auch die Staaten mit einer hohen Impfquote zurückwerfen. Daher kann das gemeinsame Ziel zur Bekämpfung der Pandemie nur eine möglichst rasche Durchimpfung der gesamten Weltbevölkerung sein. Angesichts dieser extremen Krisensituation steht konsequenterweise der Sicherheitsaspekt bei der Verwaltung des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft weiter im Vordergrund. Der Benchmark-Ansatz sowie die vorsichtige Veranlagungsstrategie werden daher weiter beibehalten. Allgemein muss man aber damit rechnen, dass die Veranlagungsergebnisse auch in Zukunft großen Schwankungen unterliegen werden und es in einem derart volatilen Umfeld auch immer wieder Jahre mit einer negativen Jahresperformance geben kann.

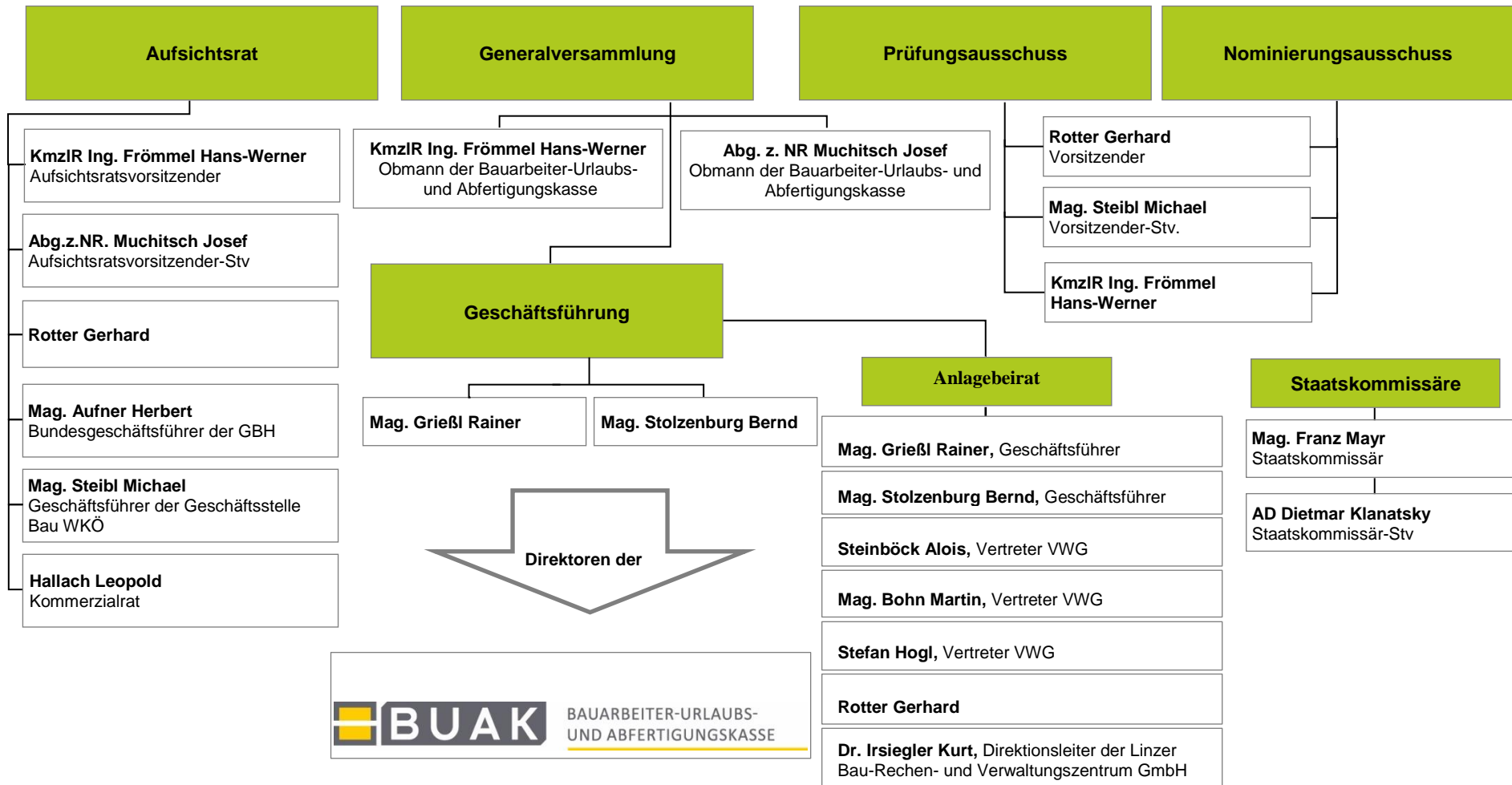
Unseren KundInnen, den Betrieben und ihren MitarbeiterInnen, unseren KooperationspartnerInnen und den MitarbeiterInnen der BUAK möchten wir danken, dass sie der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse über die vergangenen Jahre die Treue gehalten bzw. durch ihr Engagement die Basis für eine positive Weiterentwicklung geschaffen haben.

Wien, am 16. April 2021



Mag. R. Grießl

Mag. B. Stolzenburg

2. Aufbauorganisation der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH



3. Organe der Gesellschaft / externe Aufsichtsorgane

Generalversammlung	
	KmzIR Ing. FRÖMMEL Hans-Werner Obmann der Bauarbeiter- Urlaubs- und Abfertigungskasse KmzIR., Baumeister
	Abg. z. NR MUCHITSCH Josef Obmann der Bauarbeiter- Urlaubs- und Abfertigungskasse Abg.z.NR., Bundesvorsitzender der GBH

Aufsichtsrat	
<u>Vorsitzender</u> KmzIR Ing. FRÖMMEL Hans-Werner	<u>Vorsitzender-Stv.</u> Abg.z.NR. MUCHITSCH Josef
KmzIR. HALLACH Leopold Hafnermeister	ROTTER Gerhard
Mag. STEIBL Michael Geschäftsführer der Geschäftsstelle BAU WKÖ	Mag. AUFNER Herbert Bundesgeschäftsführer der GBH

Prüfungsausschuss		
<u>Vorsitzender</u> ROTTER Gerhard	<u>Vorsitzender-Stv.</u> Mag. STEIBL Michael	KmzIR Ing. FRÖMMEL Hans-Werner

Nominierungsausschuss		
<u>Vorsitzender</u> ROTTER Gerhard	<u>Vorsitzender-Stv.</u> Mag. STEIBL Michael	KmzIR Ing. FRÖMMEL Hans-Werner

Geschäftsführer	
Mag. STOLZENBURG Bernd Geschäftsführer	Mag. GRIESSL Rainer Geschäftsführer

Gemäß § 42 BMSVG hat der Bundesminister für Finanzen zur Wahrnehmung seines Aufsichtsrechts eine/n StaatskommissärIn und dessen/deren StellvertreterIn für eine Funktionsperiode von längstens fünf Jahren zu bestellen.

Staatskommissäre	
Mag. Franz MAYR Staatskommissär der BUAK-BVK	AD Dietmar KLANATSKY Staatskommissär-Stv. der BUAK-BVK

4. Lagebericht der Geschäftsführung

Die acht Betrieblichen Vorsorgekassen sind ein wichtiger Bestandteil der zweiten Säule der Altersvorsorge, da bereits ein Großteil der Beschäftigten in das System der „Abfertigung Neu“ fällt. In Summe hat das verwaltete Vermögen zum 31.12.2020 bereits ein Volumen von etwa EUR 14,5 Milliarden erreicht. Zusätzlich ergibt sich durch jene Arbeitnehmer, die sich noch im alten System der Abfertigung befinden, auch ein großes zukünftiges Potenzial für die Betrieblichen Vorsorgekassen.

4.1 Wirtschaftliche Lage und Arbeitsmarkt

2020 startete zunächst noch recht ruhig: Die Weltwirtschaft schwächelte und wie erwartet setzte sich die wirtschaftliche Abkühlung der Realwirtschaft fort. Noch ging man davon aus, dass sich der Ausbruch dieser mysteriösen neuen Lungenkrankheit und dessen wirtschaftliche Folgen vor allem auf China beschränken lassen würde. Und da Österreich nach wie vor eine starke Binnennachfrage verzeichnete, waren im Jänner die Prognosen für 2020 mit einem Wirtschaftswachstum von 1,2 % durchaus moderat optimistisch. Man rechnete zwar mit einer weiteren Verlangsamung der Wirtschaft, an eine Rezession glaubte zu diesem Zeitpunkt aber noch kaum jemand.¹

Doch als im Februar erste Werkschließungen in China angeordnet wurden, um das Infektionsgeschehen in den Griff zu bekommen, zeigte sich wie anfällig die globalisierte Welt inzwischen für Störungen in den weltweiten Lieferketten geworden ist. Rasch kam es zu weltweiten Nachschubproblemen und Produktionseinschränkungen. Die Globalisierung beschleunigte auch die Ausbreitung des neuen Virus und Mitte März 2020 erklärte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die bisherige Epidemie offiziell zu einer weltweiten Pandemie. Kurz darauf folgten in vielen Ländern erste Lockdowns, um die nationalen Gesundheitssysteme vor dem Kollaps zu schützen. Es kam zu einer Vollbremsung des wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens: wochenlange Ausgangsbeschränkungen wurden verhängt, ganze Branchen vorübergehend geschlossen, Staatsgrenzen für Personen abgeriegelt, Schulen gesperrt und Millionen von Mitarbeitern weltweit in Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit geschickt. Die Welt steckte plötzlich in einer tiefen Rezession.

Doch die Staaten und Zentralbanken hatten aus den vergangenen Wirtschaftskrisen gelernt und reagierten dieses Mal sehr rasch mit milliardenschweren Hilfspaketen, wodurch sie einen noch massiveren Einbruch der Real- und Finanzwirtschaft abfedern konnten. „Koste es, was es wolle“ war die wirtschaftspolitische Kampfansage gegen die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie: Bereits im März 2020 beschloss Spanien ein Hilfspaket im Ausmaß von 200 Milliarden Euro, Frankreich stellte 300 Milliarden Euro zur Verfügung, Deutschland 1.400 Milliarden Euro und die USA nahmen zur Linderung der wirtschaftlichen Folgen zwei Billionen US-Dollar (1.844,51 Mrd. Euro) in die Hand. Die Europäische Union (EU) setzte für diese Hilfspakete erstmals vorübergehend die Schuldenregeln des Stabilitätspakts aus und erlaubte es den Mitgliedstaaten im Zuge der COVID-19-Krise unbegrenzt Geld in ihre Wirtschaft zu pumpen. Neben 25 Milliarden Euro an Soforthilfe aktivierte die EU bereits vorsorglich den Eurorettungsschirm ESM, um Mitgliedsstaaten helfen zu können, die durch diese massiven Hilfspakete selbst in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Sorgen bereiteten in diesem Zusammenhang insbesondere Italien, aber auch Spanien und Frankreich, die besonders schwer unter der Pandemie litten und bereits vor der COVID-19-Krise eine hohe Staatsverschuldung hatten. Im November 2020 folgte auf EU-Ebene zusätzlich ein finanzpolitischer Aufbauplan zur Bekämpfung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Ausmaß von 750 Milliarden Euro, das mit einem mehrjährigen Finanzrahmen 2021 – 2027 von zusätzlich 1.074 Milliarden Euro verbunden ist.

¹ vgl. WIFO Monatsbericht 01/2020

Auch die österreichische Regierung stellte gleich zu Beginn ein COVID-19-Hilfspaket von bis zu 38 Milliarden Euro in Aussicht. Diese Hilfsmaßnahmen mussten im Jahresverlauf aufgrund der Dauer der Krise immer wieder ausgebaut werden und erreichten bis Jahresende ein Volumen von insgesamt 49,6 Milliarden Euro. Zusätzlich wurde in Österreich im Juni 2020 ein Konjunkturpaket im Ausmaß von weiteren 11,6 Milliarden Euro für die Jahre 2020 und 2021 beschlossen.²

Angesichts dieser Zahlen ist es klar, dass auch die Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die öffentlichen Haushalte dramatisch sind: 2019 hatte Österreich für den öffentlichen Sektor insgesamt noch einen Maastricht-Budgetüberschuss von +0,6 % des BIP (+2,4 Milliarden Euro) erreicht und eine Staatsverschuldung von 70,5 % des BIP (280,3 Milliarden Euro). 2020 verzeichnete Österreich durch die COVID-19-Krise und die damit zusammenhängenden Hilfsprogramme mit -8,9 % (33,2 Milliarden Euro) das höchste Maastricht-Defizit seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 1954 und eine Staatsverschuldung von insgesamt 83,9 % des BIP (315,2 Milliarden Euro).³ Für 2021 und 2022 rechnet das Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) unter der Annahme eines weiteren vierwöchigen Lockdowns im April 2021 mit einem Budgetdefizit von -7,7 % bzw. - 4,0% des BIP.⁴

Trotz der milliardenschweren Hilfspakete führten die insgesamt drei Lockdowns im Jahr 2020 in Österreich zu einem Einbruch des realen Bruttoinlandsprodukts um -6,6 %.² Ähnlich sieht die Lage in den anderen Staaten aus: Im Euro-Raum lag der Wertverlust 2020 bei - 7,5 %, wobei insbesondere Italien (-9,3%) und Frankreich (-9,3 %) stark von der COVID-19-Pandemie getroffen wurden. Obwohl die Pandemie besonders in den USA zahlreiche Todesopfer gefordert hat, kamen diese mit einem Wertverlust von -3,9 % wirtschaftlich relativ glimpflich aus der Krise. Das trifft auch auf China zu, das 2020 sogar ein Wirtschaftswachstum von 1,8 % erreichen konnte, allerdings ausgehend von wesentlich höheren Wachstumsraten (2019: 6,1 %).²

Konjunkturpolitische Maßnahmen können die COVID-19-Krise zwar abmildern, eine Beendigung ist jedoch nur dann möglich, wenn durch Impfungen oder geeignete Therapien die gesundheitliche Bedrohung dauerhaft bewältigt wird. Die Zulassung mehrerer Impfstoffe gegen COVID-19 lässt seit Jahresende 2020 hoffen, dass das Ende der Pandemie in Reichweite ist. Doch es gibt derzeit weltweit Probleme bei der Lieferung und Verteilung dieser Impfstoffe. Zusätzlich führen gefährlichere Mutationen des Corona-Virus wie die Britische Variante B.1.1.7, die Südafrika Variante B.1.351 oder die Brasilien Variante P.1 dazu, dass sich das Virus schneller und aggressiver ausbreiten kann und ein höherer Anteil der Infizierten auf der Intensivstation behandelt werden muss. Dadurch werden im ersten Halbjahr 2021 weitere Lockdowns unumgänglich sein, bevor dann die steigenden Außentemperaturen und die fortschreitende Durchimpfung der Bevölkerung allmählich zu einem Ende der gesundheitlichen Bedrohung führen werden. Spätestens für 2022 rechnen die Wirtschaftsforscher mit einer nachhaltigen Konjunkturerholung. Vor allem durch Nachholeffekte werden dann die krisenbedingten Wertschöpfungsverluste rasch kompensiert und das Vorkrisenniveau wieder erreicht werden. So berechnet das WIFO in dem realistischen Szenario, dass es im April 2021 in Österreich einen weiteren vierwöchigen Lockdown geben wird, mit einem Wirtschaftswachstum von 1,5 % für 2021 bzw. 4,7 % für 2022. ³ Schätzungen für den Euro-Raum sehen derzeit noch keinen zusätzlichen Lockdown im Frühjahr 2021 vor, weshalb diese noch von 4,8 % (2021) bzw. 3,1 % (2022) reales BIP-Wachstum ausgehen.²

² vgl. WIFO Monatsbericht 01/2021

³ vgl. Statistik Austria: Pressemitteilung 12.480-071/21 vom 01.04.2021

⁴ vgl. WIFO: Prognose für 2021 und 2022 Verzögerte Erholung bei erneutem Lockdown vom 26.03.2021

Österreichische Bauwirtschaft

Allgemein ist die Auftragslage im heimischen Baugewerbe weiterhin als stabil gut zu bezeichnen. Zwar mussten zu Beginn des ersten Lockdowns auch viele heimische Bauunternehmen ihre Tätigkeit vorübergehend einstellen, vom zweiten und dritten Lockdown war das Bauwesen aber nicht mehr betroffen. Probleme machten der Branche stattdessen, dass viele Arbeitskräfte insbesondere aus Osteuropa aufgrund der Grenzschließungen vorübergehend nicht nach Österreich einreisen konnten. Durch die hohen Auftragsbestände kam es bereits im zweiten Quartal 2020 zu einer Normalisierung im Bausektor und im dritten Quartal produzierte die Bauwirtschaft wieder leicht über dem Niveau des Vorjahres. Es ist davon auszugehen, dass es durch die nach wie vor gute Auftragslage und das Investitionsprogramm des Bundes auch in den nächsten Jahren zu einem Wachstum in der Bauwirtschaft kommen wird. Das WIFO rechnet daher für 2021 und 2022 mit einer Steigerung der Bruttowertschöpfung in der Bauwirtschaft von je 2,1 %.⁵

Österreichischer Arbeitsmarkt

Auch am heimischen Arbeitsmarkt sorgte die COVID-19-Krise 2020 für ein Ausnahmejahr: Der erste Lockdown im März 2020 führte zu den höchsten Arbeitslosenzahlen in der Nachkriegszeit, wobei die umfangreiche Inanspruchnahme der COVID-19-Kurzarbeit einen noch stärkeren Beschäftigungsabbau verhinderte. Laut Arbeitsmarktservice (AMS) stieg bis Ende April 2020 die Zahl der Arbeitslosen auf insgesamt 522.253 Personen (+ 226.000 Personen bzw. + 76,3 % im Vergleich zum April des Vorjahres). Die Arbeitslosenquote lag nach nationaler Definition Ende April bei 12,8 %, um 5,5 Prozentpunkte über dem Vorjahresniveau. Zusätzlich befanden sich Ende April mit 1.010.000 Arbeitnehmer 29 % aller Aktiv-Beschäftigten in Österreich in COVID-19-Kurzarbeit. Insgesamt waren zum Höhepunkt der COVID-19-Krise Ende April 2020 38 % der am österreichischen Arbeitsmarkt aktiven Personen entweder in Kurzarbeit oder als arbeitslos vorgemerkt.⁶

Über den Sommer entspannte sich die Arbeitsmarktsituation in vielen Branchen durch die Öffnungen etwas und auch die Anzahl der zur Kurzarbeit angemeldeten Arbeitskräfte sank bis Anfang November auf 133.000. Die beiden Lockdowns ab November 2020, die vor allem den Wintertourismus massiv getroffen hatten, führten zu Jahresende jedoch wieder zu einer Verschärfung am Arbeitsmarkt: Zu Jahresende 2020 lag der Beschäftigungsstand um 3,3 % unter dem Vorjahresniveau, 417.113 Personen waren in Kurzarbeit, 459.682 Arbeitnehmer arbeitslos gemeldet (+ 31,4 % bzw. 109.887 Personen über dem Vorjahreswert) und weitere 61.237 Personen befanden sich in Schulung. Die heimische Arbeitslosenquote lag somit 2020 bei 9,9 % (2019: 7,4 %).⁵

Im Gegensatz dazu ging die Beschäftigung in der Bauwirtschaft im Jahresdurchschnitt 2020 mit -1,7 % bzw. -2.225 Beschäftigten kaum zurück. Und auch dieses Minus wurde fast ausschließlich durch den ersten Lockdown am Höhepunkt der COVID-Krise Ende April 2020 verursacht, bei dem der Rückgang der Beschäftigten in der Bauwirtschaft -21,68 % bzw. 27.753 Beschäftigte betrug.⁷ Zusätzlich waren 83.886 Arbeitnehmer in der Baubranche in COVID-Kurzarbeit, das waren 32 % aller Aktiv-Beschäftigten in dieser Branche.⁶ Dieser massive Einbruch in der Bauwirtschaft war jedoch nur vorübergehend und ab Juli 2020 wurde mit 146.405 Beschäftigten bereits wieder das Vorjahresniveau erreicht bzw. leicht übertroffen. Der Jahresvergleich der Dezemberdaten zeigt für 2020 sogar ein Beschäftigungswachstum von 2,07 % bzw. 1.994 Arbeitern.⁷

Wirtschaftsforscher gehen davon aus, dass vor allem dank des COVID-Kurzarbeit-Modells mit Ende der Beschränkungen und Unsicherheiten durch die COVID-19-Pandemie viele

⁵ vgl. WIFO Monatsbericht 01/2021

⁶ vgl. AMS: Spezialthema zum Arbeitsmarkt August 2020

⁷ vgl. eigene Daten der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse

Arbeitnehmer rasch wieder an ihren alten Arbeitsplatz zurückkehren können. Allerdings werden trotz der gigantischen staatlichen Hilfspakete auch einige Betriebe diese Krise nicht überstehen. Dazu kommt der hohe Anstieg der Langzeitarbeitslosen um rund ein Drittel gegenüber dem Vorjahr. Ende 2020 waren etwa 32 % aller Arbeitslosen und Personen in Schulungen langzeitbeschäftigungslos. Somit erwarten die Experten, dass sich ein gewisser Sockel an Arbeitslosigkeit auch nach der Krise weiter verfestigen wird und die Krise am Arbeitsmarkt noch länger sichtbar sein wird. Das WIFO rechnet daher auch für die kommenden Jahre mit einer hohen heimischen Arbeitslosenquote von 9,3 % (2021) bzw. 8,5 % (2022).⁸

Österreichische Inflation

Die Inflationsrate in Österreich hat sich 2020 weiter verlangsamt und sank nach 1,5 % (2019) leicht auf 1,4 %. Damit blieb die Teuerung in Österreich weiterhin auf niedrigem Niveau, auch wenn sie immer noch deutlich über jener des Euroraums (0,3 %) lag. Preistreiber waren Strom (+ 5,8 %), Wohnen (+4,1 %) sowie Essen (+2,4 %). Im Gegensatz dazu sanken die Preise stark für Treibstoff (- 12,3 %) und Heizöl (-22,5 %) durch das billige Rohöl. Dieser Preisverfall lässt sich einerseits durch die gesunkene Nachfrage nach Rohöl im Zuge der weltweiten COVID-19-Rezession erklären. Andererseits kam es bereits Anfang März 2020 zu einem regelrechten Ölpreis-Crash aufgrund eines Preiskrieges zwischen dem OPEC-Mitglied Saudi-Arabien und Russland. Durch das Auslaufen des inflationsdämpfenden Ölpreiseffekts und die erwartete Wirtschaftserholung ab Mitte 2021 rechnet das WIFO in den nächsten Jahren mit einer heimischen Inflationsrate von 1,5 % (2021) bzw. 1,6 % (2022).⁹

4.2 Entwicklung der Kapitalmärkte

Beflügelt vom erstaunlich guten Finanzjahr 2019 starteten die globalen Aktienmärkte durchaus positiv in das neue Jahrzehnt. Noch im Februar verzeichneten DAX und Dow Jones bisherige Allzeithochs. Doch Anfang März 2020 wurde immer offensichtlicher, dass die COVID-19-Krise sich zu einer weltweiten Pandemie entwickeln und die Weltwirtschaft in eine Rezession stürzen wird. Zeitgleich eskalierte auch noch der Ölpreiskrieg zwischen dem OPEC-Mitglied Saudi-Arabien und Russland. Diese beiden Ereignisse erfassten die Anleger mit Panik und führten am 9.3.2020 zum „Schwarzen Montag“, an dem die Börsen weltweit abstürzten: Der DAX fiel zeitweise um mehr als 8 %, ein Tagesverlust ähnlich jenem von 11.09.2001. Der Ölpreis stürzte um rund 30 % ab und verzeichnete den größten Einbruch seit dem ersten Golfkrieg im Jahr 1991. Die Talfahrt der Börsen erreichte mit dem Verhängen der Ausgangssperren in immer mehr Staaten ab Mitte März 2020 einen weiteren Tiefpunkt. Es kam zu Kursverlusten, die an die Finanzkrise 2008 erinnerten. Bis 23. März hatte der MSCI World knapp 30 % und der NASDAQ-100 knapp 16 % seit Jahresbeginn verloren.

Doch der Schock dauerte vielerorts nur kurz an und es folgte in der zweiten Jahreshälfte eine überraschend schnelle Erholung auf den internationalen Aktienmärkten. Dies war vor allem den Regierungen und Zentralbanken zu verdanken, die sehr schnell mit milliardenschweren Hilfsprogrammen auf die drohende Wirtschaftskrise reagierten: Bereits Mitte März 2020 kündigt die EZB das Notfall-Anleihekaufprogramm PEPP (Pandemic Emergency Purchase Programme) in Höhe von 750 Milliarden Euro an, was zu einer Beruhigung auf den Finanzmärkten im Euro-Raum und zu einer Senkung der Zinssätze auf Staatsanleihen der Euro-Länder führte. Zusätzlich sollen Banken durch besonders günstige Kredite dazu gebracht werden, Kredite an stark betroffene Branchen und Unternehmen zu vergeben, um so vor allem kleinen und mittelgroßen Betrieben zu helfen. Das Programm wurde im Juni und Dezember 2020 auf insgesamt 1.850 Milliarden Euro aufgestockt und bis Mitte 2022 verlängert. Ähnlich reagierte auch die US-Notenbank FED, die rasch ein Anleihenkaufprogramm in Höhe von 700

⁸ vgl. WIFO: Prognose für 2021 und 2022 Verzögerte Erholung bei erneutem Lockdown vom 26.03.2021

⁹ vgl. WIFO Monatsbericht 01/2021

Milliarden USD ankündigte, um die US-Wirtschaft zu stützen. Zusätzlich senkte sie den Leitzins auf fast 0 % und gewährte Banken vorübergehend Notfallkredite.

In der zweiten Jahreshälfte 2020 setzte sich bei den Investoren zunehmend der Optimismus durch, dass sich die Weltwirtschaft bereits ab 2021 wieder erholen könnte. Auch die Hoffnung auf die rasche Entwicklung und Zulassung mehrerer COVID-19-Impfstoffe verlieh den Finanzmärkten zusätzlich Auftrieb. So war es möglich, dass nach dem historischen Einbruch der weltweiten Aktienmärkte im März 2020 und trotz wieder steigender Infektionszahlen und neuerlich verhängter Lockdowns viele Aktienindizes zum Ende des Pandemiejahres 2020 im Jahresvergleich Kursgewinne und teilweise sogar historische Höchststände verzeichnen konnten. Auch für 2021 wird ein gutes Börsenjahr erwartet: Denn die weiterhin extrem niedrigen Kapitalmarktzinsen setzen den Anleihenmarkt weiter unter Druck. Da ein Ende dieser Niedrigstzinspolitik durch die COVID-19-Krise in noch weitere Ferne gerückt ist, wird für Investoren auch 2021 schlicht kein Weg an Aktien vorbeiführen. Zusätzlich lässt der erwartete Wirtschaftsaufschwung in der zweiten Jahreshälfte 2021 und vor allem dann 2022 erwarten, dass viele Aktien auch in den nächsten beiden Jahren wieder Allzeithochs verzeichnen werden.

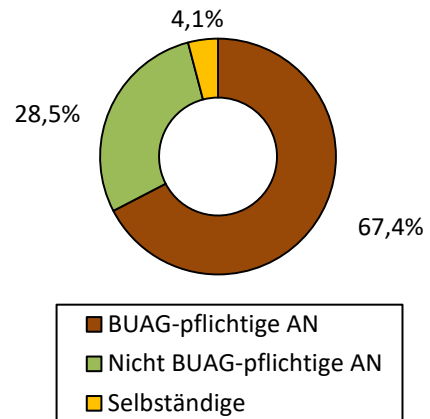
Man sollte bei all dem Optimismus aber auch vorsichtig bleiben: Noch ist die COVID-19-Krise nicht überstanden und trotz der gigantischen staatlichen Hilfspakete werden viele Betriebe diese Krise nicht überstehen. Ein großes Problem werden in den nächsten Jahren auch die Hilfspakete an sich werden, da dadurch die Staatsverschuldung in vielen Staaten weiter ansteigen wird. Somit wächst auch wieder die Gefahr einer neuen Staatsschuldenkrise – nicht nur im Euroraum. Zusätzlich steigt im Frühjahr 2021 aufgrund verschiedener Virusmutationen in vielen Ländern wieder das Infektionsgeschehen an und neuerliche Lockdowns werden vielerorts wieder verhängt werden. Zudem sorgen Lieferverzögerungen bei den COVID-19-Impfstoffen dazu, dass die Bevölkerung vielerorts nicht so schnell durchgeimpft wird wie ursprünglich geplant. Daher wird vermutlich auch 2021 wieder ein sehr turbulentes Finanzjahr werden, bevor dann spätestens 2022 auch in der Realwirtschaft der wirtschaftliche Aufholprozess beginnen kann, wodurch auch die Aktienmärkte wieder neuen Aufwind bekommen werden.

4.3 Anwartschaftsberechtigte in der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse

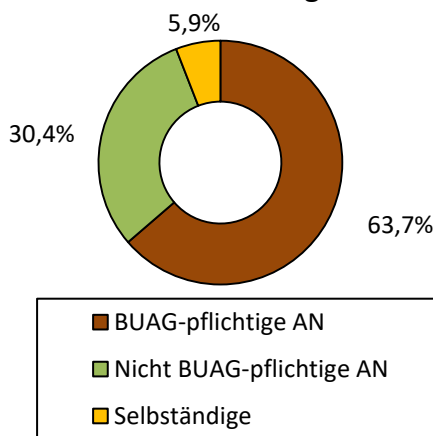
Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse nimmt durch ihre Zuständigkeit für die Bauwirtschaft eine besondere Position innerhalb der Branche ein. Umso erfreulicher ist es, dass es aufbauend auf der Infrastruktur sowie der jahrzehntelangen Erfahrung der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse, gelungen ist auch nicht-BUAG-pflichtige Arbeitnehmer als Kunden zu gewinnen.

Zum 31.12.2020 betrug die Anzahl der Anwartschaftsberechtigten der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse 386.875. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 16.394 Anwartschaftsberechtigte.

Anwartschaftsberechtigte 2020



Laufend Beschäftigte 2020



In einem aufrechten Arbeitsverhältnis bzw. mit laufender Beitragszahlung befanden sich zum 31.12.2020 insgesamt 122.095 Anwartschaftsberechtigte.

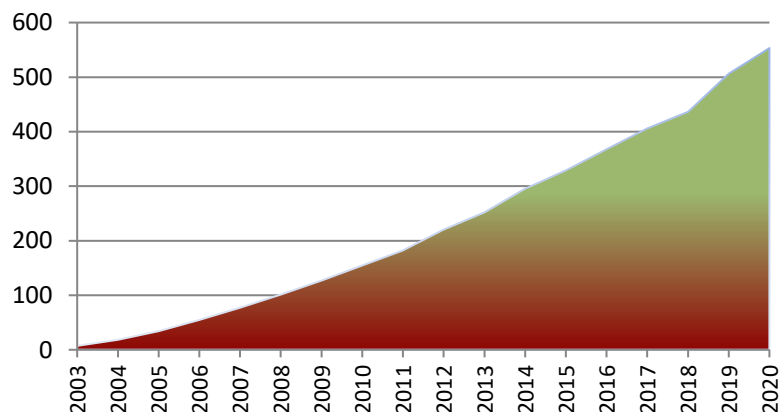
Übertragungen von Altabfertigungen spielen, wie bereits in den Vorjahren, nur eine untergeordnete Rolle. Insgesamt wurde bis Ende 2020 lediglich mit 329 nicht-BUAG-pflichtigen ArbeitnehmerInnen eine Übertragung vereinbart. Im Geltungsbereich des BUAG haben mit 01.01.2003 7.092 Lehrlinge Anwartschaften in die neue Regelung übernommen.

4.4 Entwicklung der Veranlagungsgemeinschaft im Jahr 2020

Das verwaltete Vermögen der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse betrug zum Jahresende 2020 € 553,218 Mio.

Wie die beigefügte Grafik zeigt, hat sich das Vermögen der Veranlagungsgemeinschaft seit Bestehen der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse sehr kontinuierlich entwickelt. Die Veranlagung dieser Mittel erfolgt seit Mitte des Jahres 2010 in zwei eigenen Dachfonds. Seit 2018 wird zusätzlich ein Teil des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft in Immobilienfonds veranlagt.

Verwaltetes Vermögen in Mio. €



Anlagestrategie

Die Betriebliche Vorsorgekasse (BVK) der BUAK hat die Veranlagungsvorschriften des BMSVG zu beachten. Die Vorsorgekassen haben gemäß § 30 BMSVG bei den Veranlagungen der Gelder der Veranlagungsgemeinschaft insbesondere auf die Sicherheit, die Rentabilität und den Bedarf an flüssigen Mitteln Bedacht zu nehmen. Die Veranlagungen in Aktien sind mit 40 % des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft begrenzt, die Veranlagungen in auf ausländische Währungen lautenden Vermögenswerten mit 50 % (weitere Beschränkungen siehe § 30 Abs. 3 BMSVG).

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH hat die Veranlagungen der Gelder der Veranlagungsgemeinschaft in die Amundi Austria GmbH ausgelagert. Die Veranlagungspolitik der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse ist eine vorsichtige und konservative. Das Vermögen der Veranlagungsgemeinschaft wird in zwei eigenen Dachfonds („Amundi Spezial 27“ und „Amundi Spezial 27 HTM“) und drei Immobilienfonds veranlagt.

Für das Portfolio der Veranlagungsgemeinschaft sind gewisse Bandbreiten der einzelnen Asset-Klassen festgelegt. Die Veranlagung erfolgt überwiegend in Anleihen(-fonds) und Euro-Geldmarktwerten und zu höchstens 20 % in internationalen Aktien(-fonds). Mittelfristig ist geplant, die Aktienquote nicht über 15 % anzuheben. Die Obergrenze für das Fremdwährungsrisiko liegt bei 20 % des Gesamtvermögens. Veranlagungen in Alternative Investments gemäß den Bestimmungen des BMSVG dürfen mit einem Anteil von max. 5 % des der Veranlagungsgemeinschaft zugeordneten Vermögens in das Portfolio der Veranlagungsgemeinschaft aufgenommen werden. Als interne Grenze wurde festgelegt, nicht mehr als 2 % in ein einzelnes Produkt zu investieren. Maximal 25 % des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft kann in Darlehen gemäß § 30 Abs. 2 Z 2 BMSVG veranlagt werden.

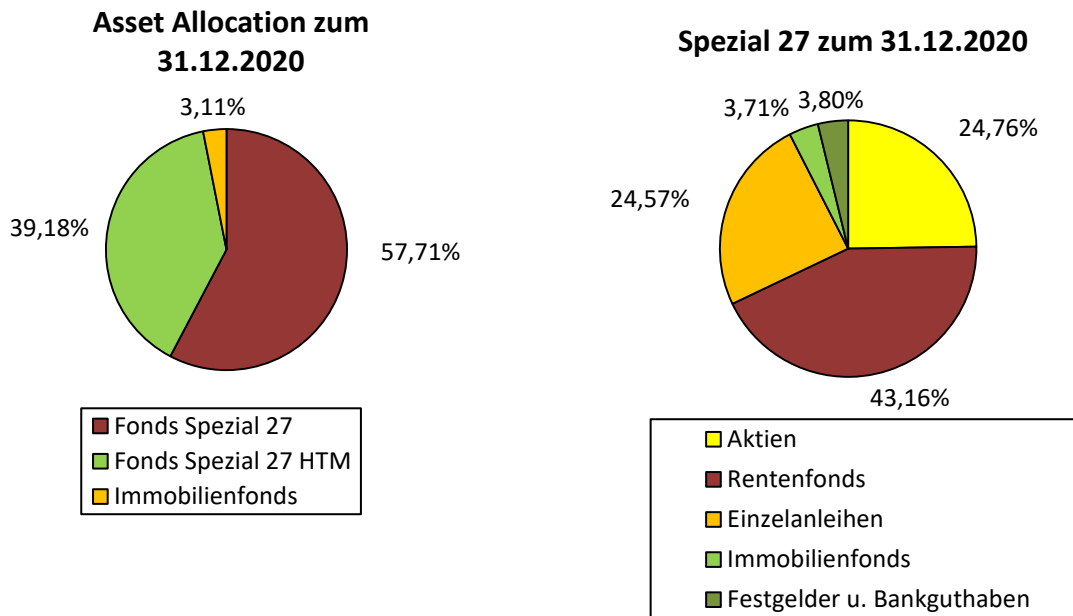
Um das Zinsänderungsrisiko für die Anwartschaftsberechtigten zu begrenzen, wurde mit Zustimmung des Aufsichtsrates der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse beschlossen, die seit 2010 gesetzlich zulässige Held-To-Maturity (HTM) Widmung gemäß § 31 Abs. 3a BMSVG in die Anlagestrategie aufzunehmen. Dabei werden geeignete Anleihen, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen, mit der Effektivzinsmethode bewertet. Auf diese Weise können auf Kursschwankungen beruhende Wertänderungen, wie sie bei Anleihen, die zu Marktpreisen bewertet werden, auftreten, ausgeschlossen werden, wodurch für die Anwartschaftsberechtigten eine Stabilisierung der Erträge erreicht wird. Für die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse wurde zu diesem Zweck mit Beginn 8. Juli 2010 ein eigener Dachfonds „Spezial 27/HTM“ bei der Amundi Austria GmbH eingerichtet, in dem die HTM-gewidmeten Anleihen verwaltet werden. Im Geschäftsjahr 2021 soll dieser Spezialfonds einen durchschnittlichen Anteil von 38 % des der Veranlagungsgemeinschaft zugeordneten Vermögens einnehmen.

Seit Ende des Jahres 2017 wird auch wieder in Immobilienfonds investiert. Der Anteil dieser Asset-Klasse wurde in den letzten drei Jahren schrittweise aufgestockt. Mittelfristig soll der Anteil von Immobilienfonds ca. fünf Prozent betragen und dazu beitragen, stabile Erträge zu erzielen.

Seit dem Geschäftsjahr 2011 wird ein Benchmark-Ansatz verfolgt, seit dem Jahr 2018 wird in der Benchmark auch ein Immobilienanteil berücksichtigt.

Asset Allocation

Zum 31.12.2020 bestand das Portfolio der Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse aus zwei Dachfonds und drei Immobilienfonds.



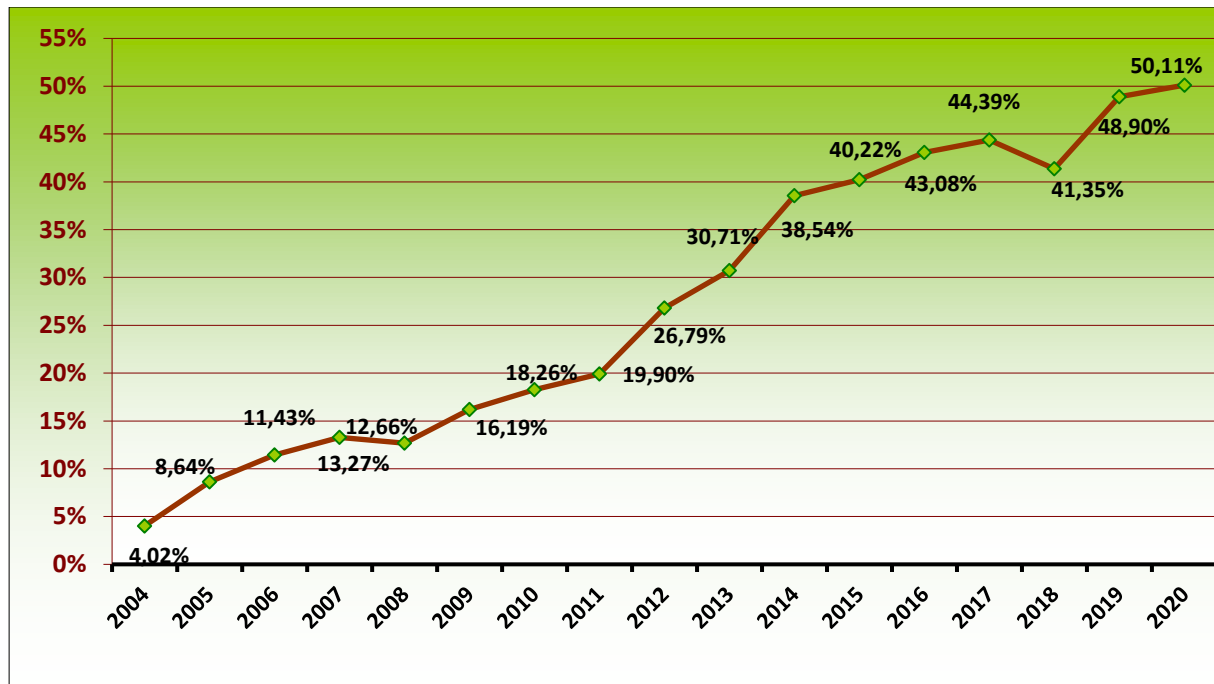
Während sich der Fonds Spezial 27/HTM ausschließlich aus HTM-gewidmeten Anleihen mit guter Bonität zusammensetzt, investiert der Fonds Spezial 27 auch in Aktien bzw. Aktienfonds. Die im Dachfonds gehaltenen Renten-, Geldmarkt und Aktienfonds sind dabei größtenteils Fonds der Amundi Austria GmbH. Bei dem Ende des Jahres 2017 hinzugekommenen Immobilienfonds handelt es sich um den von Amundi Immobilien gemanagten OPCIMMO, der im Spezial 27 gehalten wird.

Die übrigen drei Immobilienfonds werden direkt gehalten. Im September 2019 wurde mit dem CBRE Global Investors Pan European Core Fund ein weiterer Immobilienfonds ins Portfolio aufgenommen. Dieser konzentriert sich auf Einzelhandels- und Büroimmobilien sowie auf gut gelegene Logistikimmobilien in der Eurozone. Ende des Jahres 2020 erfolgte schließlich die Investition in den Sozialimmobilien Fonds Österreich, einem Immobilienfonds mit Schwerpunkt Sozialimmobilien wie beispielsweise Pflegeheime, Seniorenresidenzen, Studentenwohnheime, Ärztezentren, Generationenwohnen sowie Betreutes und Betreubares Wohnen. Bei der Veranlagung der Gelder der Veranlagungsgemeinschaft wird auf die Einhaltung allgemein anerkannter Grundsätze der gesellschaftlich verantwortungsvollen Geldanlage Bedacht genommen.

Performance

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse wird im Geschäftsjahr 2020 dem Veranlagungstyp „defensiv“ zugeordnet. Die Kategorisierung in die einzelnen Veranlagungstypen erfolgt auf Grund des Aktienanteils. „Defensiv“ bedeutet einen Aktienanteil bis 16 % des gesamten Portfolios.

Im Geschäftsjahr 2020 erzielte die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse eine Performance von 0,82 %. Dies stellt angesichts der Rahmenbedingungen auf den Finanzmärkten ein zufriedenstellendes Ergebnis dar. Insgesamt lag die BUAK-BVK hinter dem Branchenschnitt von 1,37 %. Die Performance wurde durch die Oesterreichische Kontrollbank überprüft.



Kumulierte Performanceentwicklung der BUAK Betrieblichen Vorsorgekasse seit 2004

Anlagebeirat

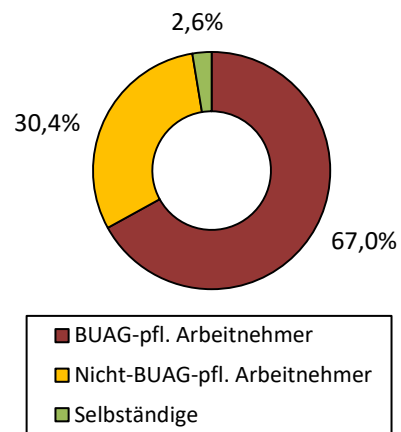
Der Beirat hat die Aufgaben, den Veranlagerungserfolg und die Einhaltung der Anlagerichtlinien laufend zu kontrollieren, der Geschäftsführung Vorschläge zu unterbreiten sowie die Zweckmäßigkeit der gewählten Anlagestrategie und gegebenenfalls der Anlagerichtlinien zu überprüfen. Die Verwaltungsgesellschaft (VWG) stellt die dazu erforderlichen Berichte und Unterlagen zur Verfügung. Der Anlagebeirat besteht aus der Geschäftsführung der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse, Vertretern der VWG sowie Gerhard Rotter und Dr. Kurt Irsiegler, Direktionsleiter der Linzer Bau- Rechen- und Verwaltungszentrum Ges.m.b.H. Es steht der Vorsorgekasse frei, zu den Beratungen des Beirats interne und externe Berater hinzuzuziehen.

Beitragsleistungen und Auszahlungen

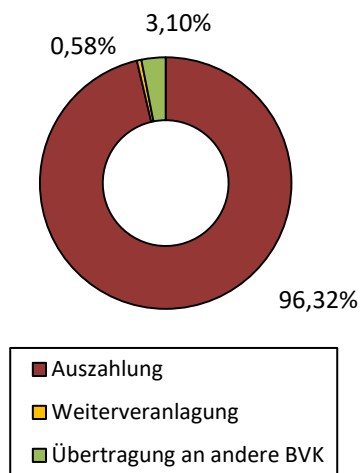
Im Jahr 2020 beliefen sich die Beitragsleistungen auf € 88,190 Mio. Davon entfielen auf laufende Abfertigungsbeiträge € 86,981 Mio. und € 1,209 Mio. auf übertragene Altanwartschaften, Dienstnehmerübertragungen von anderen Betrieblichen Vorsorgekassen und Dienstgeberübertragungen durch den Wechsel eines Betriebes.

Etwa zwei Drittel der laufenden Beiträge wurden von der BUAK für BauarbeiterInnen geleistet, knapp ein Drittel stammt von den Sozialversicherungsträgern für alle anderen ArbeitnehmerInnen und ca. 2,6 % wurden von den Selbständigen eingehoben.

Laufende Beiträge 2020



Verfügungen 2020



Grundsätzlich stehen den Anwartschaftsberechtigten vielfältige Verfügungsmöglichkeiten offen, wie die Auszahlung als Kapitalbetrag, die Weiterveranlagung, die Übertragung in die BV-Kasse des neuen Arbeitgebers, die Überweisung an ein Versicherungsunternehmen oder eine Pensionskasse. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass der überwiegende Anteil der Anwartschaftsberechtigten, die eine Verfügungsmöglichkeit in Anspruch nehmen (ca. ein Drittel der Berechtigten), die Auszahlung als Kapitalbetrag wählt. Insgesamt kam es von 27.631 Verfügungen im Jahr 2020 in 26.078 Fällen zu einer Auszahlung der Anwartschaft als Kapitalbetrag. Lediglich ein Mal kam es zu einer Übertragung an eine Pensionskasse, an ein Versicherungsunternehmen erfolgten zwei Übertragungen. Es wurden 1.469 Übertragungen an eine andere Vorsorgekasse durchgeführt, 81 Arbeitnehmer wollten eine Weiterveranlagung.

In 10.421 Fällen und somit in rund 37,8 % der Verfügungen (ohne Berücksichtigung der Weiterveranlagungen und Dienstgeberübertragungen) war der Anwartschaftsbetrag geringer als die geleisteten Abfertigungsbeiträge, weshalb aufgrund der gesetzlichen Kapitalgarantie ein Kapitalgarantiebtrag gewährt wurde. Insgesamt betrug der gewährte Betrag im Jahr 2020 € 154.377,56.

Die gesamten Auszahlungen der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse in Höhe von € 44.892 Mio. setzen sich neben den Verfügungen auch aus Dienstgeberübertragungen an andere Vorsorgekassen zusammen. Dabei handelt es sich um einen Wechsel der Betrieblichen Vorsorgekasse durch das gesamte Unternehmen.

4.5 Geschäftsentwicklung der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse im Jahr 2020 / Geschäftsergebnis

2020 war – trotz der Corona-Krise, die einen großen Teil des Jahres geprägt hat - ein erfolgreiches Geschäftsjahr für die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse. Die Anzahl der ArbeitnehmerInnen und Selbständigen im neuen Abfertigungsrecht hat sich weiter erhöht. Das veranlagte Vermögen wächst kontinuierlich und die laufenden Abfertigungsbeiträge steigen. Der Anstieg bei der Anzahl bzw. Höhe der Verfügungen im Vergleich zum Vorjahr erfolgte im erwarteten Rahmen, die Auszahlungsbeträge erreichen noch nicht annähernd die Höhe der laufenden Beitragsleistungen. Derzeit ist auch noch nicht absehbar, wann diese Entwicklung eintreffen wird.

Das Ergebnis vor Steuern im Jahr 2020 betrug € 2.044.810,18. Das Eigenkapital der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse beträgt zum 31.12.2020 € 12.969.540,60, was einer Steigerung von rd. 13,41 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Neben dem Stammkapital in Höhe von € 2,0 Mio. setzt sich das Eigenkapital aus der Rücklage für die Erfüllung der Kapitalgarantie (€ 3.405.936,97), der Gewinnrücklage (€ 4.000.000,00) sowie dem Bilanzgewinn von € 3.563.603,63, der einen Gewinnvortrag von € 2.522.172,82 beinhaltet, zusammen.

Die Eigenmittel der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse waren per 31.12.2020 in zwei Anleihenfonds und italienische, deutsche, österreichische und spanische Staatsanleihen veranlagt, wobei der ESPA Bond Euro-Reserva von der Erste Sparinvest KAG veranlagt wird und der Amundi Mündel Bond von der Amundi Gruppe. Der ESPA Bond Euro-Reserva investiert in Anleihen europäischer Emittenten mit einer im Durchschnitt hohen Bonität, der Amundi Mündel Bond ist ein Euro-Anleihenfonds, der ausschließlich in österreichische mündelsichere Anleihen und sonstige auf Euro lautende mündelsichere Anlagen investiert. Darüber hinaus erfolgten Veranlagungen in drei Staatsanleihen der Republik Italien mit einer Laufzeit bis 2024, 2027 sowie bis 2029, in eine deutsche Staatsanleihe mit einer Laufzeit bis 2025, in fünf Staatsanleihen der Republik Österreich mit Laufzeiten bis 2024, 2026, 2027, 2028 und 2029 sowie eine spanische Anleihe mit Laufzeit 2035.

Im Geschäftsjahr 2020 verfügte die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse jederzeit über ausreichend Eigenmittel gemäß § 20 BMSVG, demzufolge Betriebliche Vorsorgekassen über anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 BWG in Höhe von 0,25 % der Gesamtsumme der Abfertigungsanwartschaften verfügen müssen. Die durch die Umsetzung von Basel II zusätzlich geschaffene Eigenmitteluntergrenze von 25 % der Betriebsaufwendungen (§ 3 Abs. 7 lit d BWG iVm § 9 Abs. 2 WAG) wurde ebenfalls um ein Vielfaches übertroffen.

4.6 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse baut auf der Infrastruktur der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse auf und wird von den beiden Direktoren der BUAK als Geschäftsführer der Gesellschaft geführt. Die Betriebliche Vorsorgekasse beschäftigt dabei kein eigenes Personal, sondern hat einen Dienstleistungsvertrag mit der BUAK abgeschlossen, auf Basis dessen alle Aufgaben der Betrieblichen Vorsorgekasse von MitarbeiterInnen der BUAK wahrgenommen werden. Somit profitieren die Anwartschaftsberechtigten der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse von der jahrzehntelangen Erfahrung der sozialpartnerschaftlichen Institution.

Die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse ist eine geschätzte Partnerin der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in der Baubranche und verpflichtet sich als paritätische Einrichtung den Interessen aller Anspruchsgruppen. Deshalb hat die zuverlässige Beratung und Information der Kunden oberste Priorität für unsere MitarbeiterInnen. Um gewährleisten zu können, dass möglichst alle Anwartschaftsberechtigten ihre Anliegen in ihrer Muttersprache

vorbringen können, beschäftigt die BUAK im Kundendienst auch MitarbeiterInnen, die Türkisch, Bosnisch-Kroatisch-Serbisch sowie die häufigsten Sprachen der osteuropäischen Nachbarländer sprechen.

Durch die bewährte Zusammenarbeit der öffentlich-rechtlichen Körperschaft BUAK als Muttergesellschaft und der privatrechtlichen Kapitalgesellschaft BUAK Betriebliche Vorsorgekasse als Tochtergesellschaft wird die Zufriedenheit unserer Kunden sowie deren Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen sichergestellt. Auch zukünftig soll für uns die Wahrung der Interessen unserer Anwartschaftsberechtigten im Mittelpunkt stehen, weshalb Zuverlässigkeit und Sicherheit wichtige Eckpfeiler in der Geschäftstätigkeit der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse darstellen.

Hinsichtlich des Umgangs mit den MitarbeiterInnen zeichnet sich die BUAK durch die Sozialleistungen und die Arbeitsplatzsicherheit einer öffentlich-rechtlichen Institution aus, was auch in der geringen Fluktuationsrate zum Ausdruck kommt. Aufgrund der langjährigen Unternehmensverbundenheit der MitarbeiterInnen werden jährlich auch mehrere 25-jährige, 35-jährige sowie 40-jährige Dienstjubiläen gefeiert. Nichtsdestotrotz verfügt die BUAK auch über einen großen Anteil von MitarbeiterInnen unter 30 Jahren und bildet auch Lehrlinge aus. Diese Kombination aus langjähriger Erfahrung sowie neuen Perspektiven stellt eine große Bereicherung für das gesamte Unternehmen dar.

Seit der Aufnahme der Geschäftstätigkeit im Jahr 2003 unterzieht sich die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse einer kritischen Prüfung ihrer Veranlagungspolitik durch die Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT). Im Rahmen dieser Prüfung werden sowohl theoretische Bereiche wie Grundsätze und Methodik, aber auch die praktische Umsetzung im Portfolio sowie umfeldbezogene Kriterien wie Kommunikation und Engagement hinterfragt. Für die Jahre 2003 bis 2009 erhielt die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse von der ÖGUT eine positive Beurteilung und für die Berichtsjahre 2010 bis 2019 das Nachhaltigkeitszertifikat für Betriebliche Vorsorgekassen in der Kategorie „Silber“.



Auch für das Jahr 2020 wurde die Prüfung der Veranlagung in Auftrag gegeben, deren Ergebnis für Juni 2021 zu erwarten ist. Wie bisher sollen das Nachhaltigkeitszertifikat sowie das Ergebnis der Prüfung auf der Homepage der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse (www.buak-bvk.at) veröffentlicht werden.

Die Berücksichtigung nachhaltiger, verantwortungsvoller Grundsätze in der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse bezieht sich jedoch keineswegs nur auf die Veranlagung des verwalteten Vermögens, sondern umschließt vielmehr sämtliche Geschäftstätigkeiten des Unternehmens. Aus diesem Grund streben wir auch im Alltag eine möglichst soziale, ökologische und ethische Verwaltungsorganisation an und setzen kontinuierlich alle uns zur Verfügung stehenden Maßnahmen, um nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten.

Die Kooperationen mit der ÖGUT sowie anderen Institutionen und Behörden wie der Oesterreichischen Nationalbank, der Oesterreichischen Kontrollbank, der Finanzmarktaufsicht sowie unseren Geschäftspartnern aus dem Kreis der Betrieblichen Vorsorgekassen hat sich durch den Austausch von Kontakten und Meinungen als wertvolle Bereicherung für die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse herausgestellt.

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse übt keinerlei Tätigkeiten im Bereich Forschung und Entwicklung aus.

4.7 Bericht über das Risikomanagement

Bei der Veranlagung der Mittel der Veranlagungsgemeinschaft haben die Betrieblichen Vorsorgekassen gemäß § 30 BMSVG insbesondere auf die Sicherheit, die Rentabilität, den Bedarf an flüssigen Mitteln sowie eine angemessene Streuung der Vermögenswerte Bedacht zu nehmen. Zusätzlich gibt es gesetzliche Vorgaben hinsichtlich der erlaubten Investitionsmöglichkeiten sowie der zulässigen Anteile einzelner Assetklassen. Auf Basis dieser gesetzlichen Bestimmungen existieren darüberhinausgehende, vom Aufsichtsrat der Betrieblichen Vorsorgekasse sowie der Finanzmarktaufsicht genehmigte Veranlagungsbestimmungen.

Die Einhaltung dieser gesetzlichen und intern vorgegebenen Veranlagungsgrenzen wird in der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse laufend überwacht. Bei einem Über- bzw. Unterschreiten gewisser Reserven werden in Zusammenarbeit mit dem Fondsmanagement die nötigen Schritte gesetzt, um eine Verletzung der zulässigen Grenzen zu verhindern. Darüber hinaus erfolgt auch eine ständige Kontrolle des auf der Veranlagungsstruktur basierenden Risikos der Veranlagungsgemeinschaft durch das Fondsmanagement, welches auch Thema im regelmäßig stattfindenden Anlagebeirat ist.

Durch die gesetzlich vorgegebene Kapitalgarantie nach § 24 BMSVG, nach der alle Anwartschaftsberechtigten einen Mindestanspruch in der Höhe der eingezahlten Abfertigungsbeiträge gegen die Betrieblichen Vorsorgekassen haben, müssen Betriebliche Vorsorgekassen im Fall zu geringer Veranlagungserträge den Differenzbetrag zuschießen. Diese Verpflichtung stellt ein besonderes, branchenbedingtes Risiko für die Betrieblichen Vorsorgekassen dar. In der Praxis spielt die Kapitalgarantie vor allem bei sehr kurzer Veranlagungsdauer sowie bei einer sehr niedrigen bzw. negativen Performance der Veranlagungsgemeinschaft eine Rolle. Im Geschäftsjahr 2020 wurden der Kapitalgarantierücklage € 646.553,93 zugeführt und € 154.377,56 zur Deckung der garantierten Auszahlungsbeträge entnommen. Die Kapitalgarantierücklage betrug zum 31.12.2020 somit insgesamt € 3.405.936,97. Seit Beginn des Jahres 2013 wird der Kapitalgarantierücklage jährlich ein Betrag in Höhe von 0,1 % der Gesamtsumme der Abfertigungsanwartschaften zugeführt.

Neben der Kapitalgarantierücklage wurde auch eine Rückstellung für die Kapitalgarantie gebildet. Die Höhe der Rückstellung beträgt € 174.750,57, die Berechnung erfolgte mit Hilfe der intern aufgebauten Risikomodelle. Es wurden drei Szenarien betrachtet: ein neutrales Szenario mit einer Performanceentwicklung in der Höhe von +1,35 %, ein „Best Case“ mit +2,62 % (beide Szenarien mit linearer Entwicklung) sowie ein „Worst Case“ mit einem Jahresendergebnis von -3,37 %. Für das normale Szenario wurde eine Wahrscheinlichkeit von 50 % angenommen, für das „Best Case“-Szenario eine Wahrscheinlichkeit von 10 % und für das „Worst Case“-Szenario eine Wahrscheinlichkeit von 40 %. Mit dieser Berechnung soll sichergestellt sein, dass der bei unserer Vorsorgekasse branchenbedingt höhere Anteil an Verfügungen und das somit höhere Risiko in unseren Berechnungen berücksichtigt wird. Aufgrund dieser Annahmen wurde die Höhe der benötigten Kapitalgarantie für das Jahr 2020 mit € 109.665,40 errechnet. Für die Folgejahre wurde ein Pauschalbetrag in Höhe von rd. 30 % des „Worst Case“-Szenarios angenommen. Insgesamt beträgt die Höhe der Rückstellung für die Kapitalgarantie zum Bilanzstichtag 31.12.2020 daher € 174.750,57. Die Höhe der Rückstellung wird jährlich an das Umfeld bzw. die Entwicklung angepasst bzw. aktualisiert.

Die weiteren Auswirkungen der Corona-Krise sind für das kommende Wirtschaftsjahr noch schwer abzuschätzen. Grundsätzlich kann beobachtet werden, dass sich die Finanzmärkte im letzten Quartal des Jahres 2020 wieder positiver verhalten haben, sodass zumindest negative Einflüsse auf die Performance nicht mehr zwingend angenommen werden müssen. Darüber hinaus ist aufgrund der immer wieder verhängten Lockdowns, also der teilweisen Stilllegung

ganzer Geschäftszweige, auch im Jahr 2021 mit vermehrten Kündigungen und damit auch mit vermehrten Abfertigungsauszahlungen zu rechnen. Diese beiden Einflussfaktoren – die Entwicklung der Performance sowie die Anzahl der Auszahlungen – werden daher weiterhin laufend beobachtet und analysiert, um mögliche Risiken rechtzeitig zu erkennen und so weit wie möglich zu verringern. Die Risikomanagementpolitik der vergangenen Jahre (stetiger Aufbau des Eigenkapitals, Absicherung des Veranlagungsrisikos, ständiges Monitoring der Entwicklung der Kapitalgarantie) stellt jedoch eine gute Basis dar, um auch für das kommende Jahr gut gerüstet zu sein.

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse hat ein komplexes System zur Analyse des Kapitalgarantierisikos implementiert, um sicherstellen zu können, dass die Ansprüche der Anwartschaftsberechtigten jederzeit gewährleistet werden können. Aufbauend auf den umfangreichen Daten der letzten Jahre hinsichtlich des Verfügungsverhaltens der Anwartschaftsberechtigten, erfolgt eine Simulation unterschiedlicher wirtschaftlicher Szenarien, welche Schlussfolgerungen über wahrscheinliche zukünftige Entwicklungen und damit verbundene Risiken ermöglicht. Diese kontinuierliche Analyse des Kapitalgarantierisikos stellt auch eine wichtige Grundlage der Veranlagungspolitik der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse dar.

Die Kontrollmechanismen des internen Kontrollsystems (IKS) sollen die MitarbeiterInnen der BUAK-BVK in ihren Arbeitsabläufen unterstützen und so zu einer besseren Integrierung von Kontrolltätigkeiten und –mechanismen in die alltägliche Verwaltungsorganisation führen. Darüber hinaus sollen aber auch automatische, in den einzelnen Anwendungen implementierte Systemkontrollen, aber auch manuelle Kontrollen wie beispielsweise ein zwingendes 4-Augen-Prinzip bei bestimmten Tätigkeiten dafür sorgen, interne Prozesse so reibungslos und sicher wie möglich zu gestalten. Jene Risiken, die nicht intern beeinflussbar sind, wurden in einer Chancen- und Gefahrenliste erfasst und bewertet. Die Bewertung der erfassten Risiken wird laufend aktualisiert, neue bzw. plötzlich auftauchende Risiken werden sofort einer Bewertung unterzogen. Ziel ist es, Risiken so weit wie möglich zu minimieren bzw. wenn möglich zu vermeiden.

Als Sonderkreditinstitut unterliegt die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse auch den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Finanzmarkt-Geldwäschegesetzes zu den Themen Compliance sowie Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Es gibt eine eigene Compliance Leitlinie und Policy für den Umgang mit Interessenkonflikten, die den Mitarbeitern vermittelt wurde.

Hinsichtlich der Themen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung ist eine eigene Geldwäschebeauftragte ernannt; zudem erfolgt laufend eine umfassende Schulung der MitarbeiterInnen unter anderem zum Thema Datenschutz, um so die notwendige Sensibilisierung aller MitarbeiterInnen für diese Risiken zu gewährleisten. Im Geschäftsjahr 2020 sind keine diesbezüglichen Verdachtsfälle eingetreten.

Das zunehmende Wachstum der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse einerseits, sowie die sich in stetiger Veränderung befindlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen der Abfertigung Neu andererseits, werden uns auch zukünftig vor neue Herausforderungen stellen. Um die sich daraus ergebenden Chancen bestmöglich zu nutzen, die damit verbundenen Risiken gleichzeitig jedoch so weit wie möglich zu kontrollieren, werden wir unsere internen Abläufe und Strukturen auch zukünftig regelmäßig kritisch hinterfragen und gegebenenfalls kontinuierlich verbessern. Für unsere Kunden streben wir dabei die Erreichung der bestmöglichen Qualität der von uns erbrachten Dienstleistungen an.

4.8 Ausblick auf das Jahr 2021 und mögliche Risiken der weiteren Entwicklung

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse und die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse haben seit der Gründung im Jahr 2002 bzw. der Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit Anfang 2003 die Erwartungen hinsichtlich des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsvolumens mehr als erfüllt. Der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse gelang es, in jedem einzelnen Jahr Gewinne zu verzeichnen und auch in Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise ein positives Ergebnis zu erzielen. Erfreulich ist darüber hinaus, dass die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse, aufbauend auf der Infrastruktur sowie der jahrzehntelangen Erfahrung der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse, auch eine große Anzahl von nicht-BUAG-pflichtigen Arbeitnehmern und auch Selbständige als Kunden gewinnen konnte.

Die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse ist aufgrund des kapitalgedeckten Systems der Betrieblichen Altersvorsorge auch bei vorsichtiger und konservativer Veranlagung den Turbulenzen an den Finanzmärkten ausgesetzt. Während in den ersten Jahren des Bestehens der Abfertigung Neu somit durchaus eine ansprechende Performance von durchschnittlich über 4 % erzielt werden konnte, waren diese Erträge in wirtschaftlich schlechteren Zeiten nicht erreichbar. In den letzten Jahren war es zumindest teilweise möglich, auch in einem wirtschaftlich eher schwierigeren Umfeld ansprechende Resultate zu erzielen. Betrachtet man den Veranlagungszeitraum der letzten zehn Jahre, so konnte eine durchschnittliche Performance von 2,41 % p.a. erzielt werden (Branchendurchschnitt 2,18 % p.a.). Im Vorjahr wurde in der Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse mit plus 0,82 % - trotz des Einbruchs der Finanzmärkte im ersten Quartal - noch eine knapp positive Performance erzielt werden. Der Durchschnitt aller Betrieblichen Vorsorgekassen lag bei plus 1,37 %. Damit lagen wir ein wenig unter dem Durchschnitt aller Vorsorgekassen, insgesamt an fünfter Stelle. Auch für das Jahr 2021 wird zwar grundsätzlich eine positive Performanceentwicklung erwartet, mit starken Aufholeffekten an den Börsen ist aber wohl erst zu rechnen, wenn die Wirtschaft wieder ohne Einschränkungen funktioniert.

Wie schwer die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise tatsächlich ausfallen werden, wird stark von der Dauer der erforderlichen Maßnahmen abhängig sein. Bei der Verwaltung des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft steht angesichts dieser extremen Krisensituation konsequenterweise der Sicherheitsaspekt weiter im Vordergrund. Der Benchmark-Ansatz sowie die vorsichtige Veranlagungsstrategie werden daher weiter beibehalten. Die Veranlagung eines Teils des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft in einem eigenen Spezialfonds mit HTM-Bewertung trägt zu einer Stabilisierung der Ergebnisse bei. Generell muss man aber damit rechnen, dass die Veranlagungsergebnisse auch in Zukunft weiter großen Schwankungen unterliegen werden. In einem derart volatilen Umfeld wird man sich darauf einstellen müssen, dass es immer wieder auch Jahre mit einer negativen Jahresperformance geben kann.

Der Ausblick soll für die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse und die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse getrennt erfolgen.

4.8.1 Zur BUAK Betriebliche Vorsorgekasse

Das Potenzial an Anwartschaftsberechtigten ist für die Betrieblichen Vorsorgekassen noch immer nicht ausgeschöpft, da noch nicht alle Beschäftigten unter die Regelung des neuen Abfertigungsrechts fallen. Somit ist auch zukünftig ein weiteres Wachstum der gesamten Branche sowie des Geschäftsvolumens der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse zu erwarten. Das veranlagte Vermögen wird aber auch dadurch weiter ansteigen, dass Auszahlungen erst nach drei Einzahlungsjahren möglich sind und diese auch in den nächsten Jahren nicht die Höhe der laufenden Beitragsleistungen erreichen werden.

Das derzeitige Geschäftsvolumen und die erzielten Erträge aus der Verwaltung der Abfertigungsanwartschaften erlauben auch weiterhin eine positive Geschäftsentwicklung der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse.

4.8.2 Zur Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse

Das veranlagte Vermögen der Anwartschaftsberechtigten der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse wird im Jahr 2021 voraussichtlich ca. € 587 Mio. erreichen. Nachdem die Auswirkungen bzw. die Dauer der Corona-Krise noch nicht abgeschätzt werden können, muss auch weiterhin mit Verlusten bzw. Unsicherheiten an den Kapitalmärkten gerechnet werden. Aus diesem Grund wird bei der Veranlagung des verwalteten Vermögens wie bisher die Sicherheit für die Anwartschaftsberechtigten im Vordergrund stehen. Vor allem der eigens aufgelegte HTM-Fonds der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse soll zur Stabilität der Erträge beitragen, auch die Veranlagung in Immobilienfonds sollte solide Erträge erwirtschaften. Um gleichzeitig aber auch an möglichen positiven Entwicklungen teilnehmen zu können, wird auch im Jahr 2021 ein Benchmarkkonzept verfolgt.

Durch die Kapitalgarantie der Betrieblichen Vorsorgekasse, die sich auf die Summe der geleisteten Abfertigungsbeiträge bezieht, ist das Vermögen der Anwartschaftsberechtigten abgesichert. Somit ist sichergestellt, dass jeder Anwartschaftsberechtigte auch bei einer sehr ungünstigen Entwicklung der Finanzmärkte zumindest die einbezahlten Beiträge erhält und keine Verluste erleidet.

Wien, am 16. April 2021

Mag. R. Grießl

Mag. B. Stolzenburg

5. Jahresabschluss

5.1 Formblatt A – Bilanz der BUAK-BVK

Bilanz zum 31.12.2020

<u>AKTIVA</u>	31.12.2020 in EUR	31.12.2019 in tsd. EUR
A. Anlagevermögen		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	0,01	0,0
II. <u>Finanzanlagen</u>		
1. Beteiligungen	1 000,00	1,0
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	10 879 298,50	9 477,7
	<u>10 880 298,51</u>	<u>9 478,7</u>
B. Umlaufvermögen		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. sonstige Forderungen	2 768 202,88	2 443,4
II. <u>Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Banken</u>	183 721,57	372,0
	<u>2 951 924,45</u>	<u>2 815,4</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	133,00	0,0
D. Aktiva der Veranlagungsgemeinschaft		
I. Bargeld und Guthaben auf Euro lautend	115 499,44	289,7
II. Forderungswertpapiere auf Euro lautend	553 102 673,55	505 782,6
III. Forderungen	157 520,37	139,0
IV. Sonstige Aktiva	0,00	0,0
	<u>553 375 693,36</u>	<u>506 211,3</u>
Summe der Aktiva	<u>567 208 049,32</u>	<u>518 505,4</u>
<u>PASSIVA</u>	31.12.2020 in EUR	31.12.2019 in tsd. EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	2 000 000,00	2 000,0
II. Gewinnrücklagen		
1. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	4 000 000,00	4 000,0
III. Rücklage für die Erfüllung der Kapitalgarantie	3 405 936,97	2 913,8
IV. Bilanzgewinn (davon Gewinnvortrag)	3 563 603,63 (2 522 172,82)	2 522,1 (3 541,6)
	<u>12 969 540,60</u>	<u>11 435,9</u>
B. Rückstellungen		
I. Steuerrückstellungen	198 203,00	107,3
II. Andere Rückstellungen	499 018,87	604,2
	<u>697 221,87</u>	<u>711,5</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	165 593,49	146,7
D. Passiva der Veranlagungsgemeinschaft		
I. Abfertigungsanwartschaft	548 168 054,38	502 131,5
II. Verbindlichkeiten	2 832 477,49	2 478,4
III. Sonstige Passiva	2 375 161,49	1 601,4
	<u>553 375 693,36</u>	<u>506 211,3</u>
Summe der Passiva	<u>567 208 049,32</u>	<u>518 505,4</u>

5.2 Formblatt B – Gewinn-/Verlustrechnung der BUAK-BVK

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2020

	2020 in EUR	2019 in tsd. EUR
A. Ergebnis der Veranlagungsgemeinschaft		
I. Veranlagungserträge	6 952 635,21	25 000,7
II. Garantie	154 377,56	78,7
III. Beiträge	88 189 571,59	83 355,8
IV. Kosten	- 4 367 660,20	- 5 623,2
V. Auszahlungen von Abfertigungsleistungen	- 44 892 399,15	- 35 242,9
VI. Ergebnis der Veranlagungsgemeinschaft	46 036 525,01	67 569,1
VII. Verwendung des Ergebnisses d. Veranlagungsgem.	- 46 036 525,01	- 67 569,1
B. Erträge und Aufwendungen der BV-Kasse		
1. Verwaltungskosten	4 281 445,79	3 848,5
2. Betriebsaufwendungen		
a) sonstige Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen	- 2 323 180,90	- 2 147,6
	- 2 323 180,90	- 2 147,6
3. Finanzerträge		
a) Zinsenerträge und sonstige laufende Erträge aus der Veranlagung der Eigenmittel und der nicht zu Veranlagungsgemeinschaften zugeordneten Fremdmittel	132 909,66	110,8
b) Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen, die nicht den Veranlagungsgemeinschaften zugeordnet sind	19 099,13	127,1
	152 008,79	237,9
4. Finanzaufwendungen		
a) Abschreibung auf sonst. Finanzanlagen, die nicht den Veranlagungsgemeinschaften zugeordnet sind	- 10 418,54	- 11,8
	- 10 418,54	- 11,8
5. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen		
a) betriebliche Erträge	99 332,60	65,0
b) betriebliche Aufwendungen	- 154 377,56	- 78,7
6. Ergebnis vor Steuern	2 044 810,18	1 913,3
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 511 203,00	- 478,3
8. Jahresüberschuss	1 533 607,18	1 435,0
9. Veränderung von Rücklagen		
a) Zuweisung zur Kapitalgarantierücklage	- 646 553,93	- 533,2
b) Auflösung der Kapitalgarantierücklage	154 377,56	78,7
c) Zuweisung zur Gewinnrücklage	- 0,00	- 2 000,0
10. Gewinnvortrag	2 522 172,82	3 541,6
11. Bilanzgewinn	3 563 603,63	2 522,1

5.3 Anlagenspiegel 2020 BUA-K-BVK

	2020	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen						Nettobuchwerte		
		Stand am 1.1.2020 EUR	Zugänge EUR	davon Zinsen EUR	Umbuch- ungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2020 EUR	Stand am 1.1.2020 EUR	Zugänge EUR	Zuschrei- bungen EUR	Umbu- chungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2020 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR	Buchwert 31.12.2019 EUR
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	5.214,37	0,00	0,00	0,00	0,00	5.214,37	5.214,36	0,00	0,00	0,00	0,00	5.214,36	0,01	0,01
	Summe	5.214,37	0,00	0,00	0,00	0,00	5.214,37	5.214,36	0,00	0,00	0,00	0,00	5.214,36	0,01	0,01
II.	Finanzanlagen														
1.	Beteiligungen	1.070,00	0,00	0,00	0,00	70,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.070,00	
2.	Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens														
a)	2,5% Italien EO-B.T.P. 2014(24)	2.080.971,38	0,00	0,00	0,00	0,00	2.080.971,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.080.971,38	2.080.971,38	
b)	1,65% Österreich Rep.14-24	1.779.604,29	0,00	0,00	0,00	0,00	1.779.604,29	29.267,29	9.667,25	0,00	0,00	38.934,54	1.740.669,75	1.750.337,00	
c)	0,5% Deutschland 15/25	1.327.850,30	0,00	0,00	0,00	0,00	1.327.850,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.327.850,30	1.327.850,30	
d)	ESPA BOND EURO-RESERVA	1.031.418,88	0,00	0,00	0,00	197.323,77	834.095,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	834.095,11	1.031.418,88	
e)	0,75% Österreich Rep.16-26	614.724,38	0,00	0,00	0,00	0,00	614.724,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	614.724,38	614.724,38	
f)	0,50% Österreich Rep.17-27	201.042,84	0,00	0,00	0,00	0,00	201.042,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	201.042,84	201.042,84	
g)	0,75% Österreich Rep.18-28	174.520,56	0,00	0,00	0,00	0,00	174.520,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	174.520,56	174.520,56	
h)	2,05% Italien EO-B.T.P.2017(27)	172.599,89	289.384,17	0,00	0,00	0,00	461.984,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	461.984,06	172.599,89	
i)	Amundi MÜNDEL BOND	1.159.203,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.159.203,00	53.881,00	0,00	5.866,00	0,00	0,00	48.015,00	1.111.188,00	1.105.322,00
j)	3 % Italien EO-B.T.P. 2019(29)	1.029.219,47	0,00	0,00	0,00	0,00	1.029.219,47	10.361,50	0,00	10.361,50	0,00	0,00	0,00	1.029.219,47	1.018.857,97
k)	0,50% Österreich Rep.19-29	0,00	260.155,43	0,00	0,00	0,00	260.155,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	260.155,43	0,00	
l)	1,85% Spanien 2019(35)	0,00	1.043.628,51	0,00	0,00	0,00	1.043.628,51	0,00	751,29	0,00	0,00	0,00	751,29	1.042.877,22	0,00
	Summe	9.572.224,99	1.593.168,11	0,00	0,00	197.393,77	10.967.999,33	93.509,79	10.418,54	16.227,50	0,00	0,00	87.700,83	10.880.298,50	9.478.715,20
	Summe Anlagevermögen	9.577.439,36	1.593.168,11	0,00	0,00	197.393,77	10.973.213,70	98.724,15	10.418,54	16.227,50	0,00	0,00	92.915,19	10.880.298,51	9.478.715,21

5.4 Anhang

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Dabei fand der Grundsatz der Vollständigkeit Anwendung.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 bis 211 des Unternehmensgesetzbuches (kurz UGB) unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 235 UGB i.V.m. § 40 BMSVG vorgenommen.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Für die Vermögensgegenstände und Schulden wurde das Prinzip der Einzelbewertung angewandt.

Die auf Euro lautenden Forderungswertpapiere der Aktiva der Veranlagungsgemeinschaft setzen sich aus zwei Spezialfonds und drei Immobilienfonds zusammen. Die im Fonds Spezial 27/HTM gehaltenen Wertpapiere werden auf Grund einer Widmung gemäß § 31 Abs. 1 lit. 3a bis zur Endfälligkeit gehalten. Aus diesem Grund erfolgte die Bewertung des Fondsvolumens des Fonds Spezial 27/HTM anhand der Effektivzinsmethode.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen werden (Realisationsprinzip).

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um die bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht vorzunehmen.

Bei der Bewertung von Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gemäß § 211 Abs. 1 UGB gebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

Falls keine gesonderten Angaben erfolgen, weisen die Forderungen und Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit bis zu drei Monaten auf.

Die Gliederung der Bilanz entspricht der Anlage 1 zu § 40 BMSVG, Formblatt A.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht der Anlage 1 zu § 40 BMSVG, Formblatt B.

II. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020 ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige bzw. außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Den planmäßigen Abschreibungen wurden Abschreibungssätze von 25 % zugrunde gelegt.

II. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

Die Beteiligung betrifft einen Geschäftsanteil im Nominale von € 1.000,00 an der Einlagensicherung Austria GmbH.

2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um thesaurierende Anteilsscheine an den Anleihenfonds ESPA BOND EURO-RESERVA und AMUNDI MÜNDEL BOND sowie den Einzelanleihen REPUBLIK ITALIEN 2,5 % EO-B.T.P. 2014(24), REPUBLIK ITALIEN 2,05 % EO-B.T.P. 2017(27), REPUBLIK ITALIEN 3 % EO-B.T.P. 2019(29), REPUBLIK ÖSTERREICH 1,65 % 14-24, REPUBLIK ÖSTERREICH 0,75 % 16-26, REPUBLIK ÖSTERREICH 0,50 % 17-27, REPUBLIK ÖSTERREICH 0,75 % 18-28, REPUBLIK ÖSTERREICH 0,50 % 19-29, DEUTSCHLAND 0,50 % 15/25 und SPANIEN 1,85 % 19-35.

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgten Zuschreibungen in der Höhe von € 16.227,50 (2019: € 126.324,32) und Abschreibungen in Höhe von € 10.418,54 (2019: € 11.813,00).

Der ESPA BOND EURO-RESERVA und der AMUNDI MÜNDEL BOND sind beide thesaurierende Anleihenfonds. Ausschüttungsgleiche Erträge werden nicht aktiviert.

Ein Wertpapierhandelsbuch wird nicht geführt.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. sonstige Forderungen

Unter dieser Bilanzposition werden im Wesentlichen Forderungen gegenüber der Veranlagungsgemeinschaft ausgewiesen, die sich wie folgt gliedern:

a) Restlaufzeiten bis 3 Monate:

Verwaltungskosten	€	452,38	(2019: €	0,00)
-------------------	---	--------	----------	-------

b) Restlaufzeiten mehr als drei Monate bis ein Jahr:

Vermögensverwaltungskosten	€	2.387.466,22	(2019: € 2.110.705,33)
Wertberichtigung	€	0,00	(2019: € 0,00)
Barauslagen	€	297.731,05	(2019: € 263.138,08)
	€	<u>2.685.649,65</u>	(2019: € <u>2.373.843,41</u>)

Es gibt keine Forderungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr.

II. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Banken

Das Bankguthaben zum Bilanzstichtag beträgt € 183.721,57 (2019: € 372.064,76) und ist täglich fällig.

C. Aktiva der Veranlagungsgemeinschaft

I. Bargeld und Guthaben auf Euro lautend

Hierbei handelt es sich um das bei der BAWAG eingerichtete Girokonto der Veranlagungsgemeinschaft, welches zum Bilanzstichtag einen Betrag von € 115.499,44 (2019: € 289.765,10) ausweist und – wie im Vorjahr - täglich fällig ist.

II. Forderungswertpapiere auf Euro lautend

Die Forderungswertpapiere weisen einen Betrag von € 553.102.673,55 (2019: € 505.782.616,25) auf. Dabei handelt es sich um die für die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH eingerichteten Dachfonds – Spezial 27 und Spezial 27 HTM – bei der Amundi Austria GmbH sowie die drei Immobilienfonds „FIREF Eurozone Select Real Estate Fund“, „CBRE Pan European Core Fund“ und „Sozialimmobilien Fonds Österreich“.

III. Forderungen

Diese Position setzt sich aus Forderungen gegenüber der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH in Höhe von € 157.496,36 (2019: € 138.946,55) und den abgegrenzten Zinsen des Girokontos in Höhe von € 24,01 (2019: € 21,20) zusammen.

Die Forderungen weisen eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten auf.

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

Das Stammkapital der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH beträgt € 2 Mio.

II. Gewinnrücklagen

1. andere Rücklagen (freie Rücklagen)

Die Gewinnrücklage beträgt € 4.000.000 (2019: € 4.000.000), im Jahr 2020 erfolgte eine Zuführung zur Gewinnrücklage in Höhe von € 0,00 (2019: € 2.000.000).

III. Rücklage für die Erfüllung der Kapitalgarantie

Die gemäß § 20 Abs. 2 BMSVG zu bildende Rücklage beträgt zum Bilanzstichtag € 3.405.936,97 (2019: € 2.913.760,60).

IV. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn in Höhe von € 3.563.603,63 (2019: € 2.522.172,82) setzt sich aus dem Gewinnvortrag von € 2.522.172,82 (2019: € 3.541.602,73) und dem Jahresgewinn von € 1.041.430,81 (2019: € 980.570,09) zusammen. Der Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegungen beträgt € 1.533.607,18 (2019: € 1.435.003,97). Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt 0,27 % (2019: 0,27 %).

B. Rückstellungen

I. Steuerrückstellungen

Im Jahr 2020 wurden Steuerrückstellungen in Höhe von € 198.203,00 gebildet (2019: € 107.352,00).

II. Andere Rückstellungen

	31.12.2019	Verwendung	Auflösung	Dotierung	31.12.2020
Beratungsaufwendungen	54.511,30	54.511,30	0,00	51.475,92	51.475,92
Dachverband	15.839,26	14.683,09	0,00	5.843,83	7.000,00
Rückstellung für nicht geleistete Beiträge	255.000,00	0,00	0,00	5.000,00	260.000,00
Rückstellung Kapitalgarantie	273.159,47	0,00	98.408,90	0,00	174.750,57
Rückstellung für WK-Beiträge	857,88	857,88	0,00	992,38	992,38
ÖGUT-Zertifizierung	4.800,00	4.800,00	0,00	4.800,00	4.800,00
Summe	604.167,91	74.852,27	98.408,90	68.112,13	499.018,87

C. Verbindlichkeiten

1. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Position setzt sich aus Verbindlichkeiten gegenüber der Veranlagungsgemeinschaft in Höhe von € 157.496,36 (2019: € 138.946,55), Verbindlichkeiten gegenüber der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse von € 370,13 (2019: € 528,71) und sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von € 7.727,00 (2019: € 7.245,41) (siehe Aufgliederung) zusammen.

4. Quartal 2020 Staatskommissär	€	2.400,00	(2019: € 2.400,00)
4. Quartal 2020 Depotgebühren	€	4.958,79	(2019: € 4.515,36)
Bankspesen	€	368,21	(2019: € 330,05)
	€	<u>7.727,00</u>	<u>(2019: € 7.245,41)</u>

Die Verbindlichkeiten weisen eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten auf.

D. Passiva der Veranlagungsgemeinschaft

I. Abfertigungsanwartschaft

Die Abfertigungsanwartschaft beträgt zum Bilanzstichtag € 548.168.054,38 (2019: € 502.131.529,37)

II. Verbindlichkeiten

a) Restlaufzeiten bis 3 Monate:

Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (Lohnsteuer 12/20) € 143.816,01 (2019: € 99.479,41)

Verbindlichkeiten gegenüber der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse € 0,00 (2019: € 0,00)

Sonstige Verbindlichkeiten € 3.011,83 (2019: € 5.094,95)

Verbindlichkeiten gegenüber der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH:

Verwaltungskosten € 452,38 (2019: € 0,00)

b) Restlaufzeiten mehr als drei Monate bis ein Jahr:

Verbindlichkeiten gegenüber der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH

Barauslagen € 297.731,05 (2019: € 263.138,08)

Vermögensverwaltungskosten € 2.387.466,22 (2019: € 2.110.705,33)

€ 2.832.477,49 (2019: € 2.478.417,77)

Es gibt keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über einem Jahr.

III. Sonstige Passiva

Die sonstigen Passiva beinhalten den Auszahlungsbetrag der Abfertigungsanwartschaften für den Monat Dezember 2020 in Höhe von € 2.375.161,49 (2019: € 1.601.401,96), die im Jänner 2021 zur Auszahlung gelangen.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

A. Ergebnis der Veranlagungsgemeinschaft

I. Veranlagungserträge

Die Veranlagungserträge belaufen sich auf € 6.952.635,21 (2019: € 25.000.714,95).

Der Betrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Girozinsen	€	112,14	(2019: €	46,44)
Erträge der Kapitalanlagefonds				
Realisierte Gewinne/Verluste durch				
Ausschüttungen	€	-1.113.588,98	(2019: €	2.113.850,88)
Nicht realisierte Gewinne/Verluste				
aus Buchwerten	€	7.335.257,73	(2019: €	23.903.868,05)
sonstige laufende Veranlagungserträge	€	131.119,43	(2019: €	7.732,63)
Zinserträge/-aufwendungen durch				
unterjährige Auszahlungen an AWB	€	599.734,895	(2019: €	-1.024.783,05)

III. Beiträge

Die Beiträge gliedern sich in folgende Teilpositionen:

buag-pflichtige DN	€	58.234.968,37	(2019: €	54.490.703,75)
für Selbständige von SVA	€	2.308.717,43	(2019: €	2.334.069,78)
von allen Gebietskrankenkassen	€	<u>26.436.898,27</u>	(2019: €	<u>24.987.131,67</u>)
	€	86.980.584,07	(2019: €	81.811.905,20)
Übertrag von BVK	€	525.701,87	(2019: €	913.703,51)
Übertragungen von anderen DG	€	<u>683.285,65</u>	(2019: €	<u>630.222,03</u>)
	€	<u><u>88.189.571,59</u></u>	(2019: €	<u><u>83.355.830,74</u></u>)

IV. Kosten

Zu den Kosten der Veranlagungsgemeinschaft für das Geschäftsjahr 2020 zählen:

Übertragungskosten	€	908,06	(2019: €	664,04)
Verwaltungskosten der GKK	€	86.214,41	(2019: €	81.949,37)
Verwaltungskosten	€	1.913.563,71	(2019: €	1.799.029,27)
Barauslagen	€	269.683,33	(2019: €	230.098,31)
Vermögensverwaltungskosten	€	<u>2.097.290,69</u>	(2019: €	<u>3.511.523,58</u>)
	€	<u><u>4.367.660,20</u></u>	(2019: €	<u><u>5.623.264,57</u></u>)

V. Auszahlungen

Im Wirtschaftsjahr 2020 erfolgten Auszahlungen als Kapitalbetrag an Anwartschaftsberechtigte in Höhe von € 43.358.519,57 (2019: € 33.972.192,36), Auszahlungen an eine Pensionskasse mit einem Betrag von € 132.717,49 (2019: € 4.797,58) und Dienstnehmer- bzw. Dienstgeberübertragungen an andere BV-Kassen in Höhe von € 1.401.162,09 (2019: € 1.265.938,56).

B. Erträge und Aufwendungen der BV-Kasse

1. Verwaltungskosten

Im Geschäftsjahr 2020 fielen Erträge aus Verwaltungskosten in Höhe von € 4.281.445,79 (2019: € 3.848.532,36) an.

Es ergibt sich dabei folgende Aufgliederung:

Übertragungskosten	€	908,06	(2019: €	664,04)
Barauslagen	€	269.683,33	(2019: €	230.098,31)
Verwaltungskosten	€	1.913.563,71	(2019: €	1.799.029,27)
Vermögensverwaltungskosten	€	<u>2.097.290,69</u>	(2019: €	<u>1.818.740,74</u>)
	€	<u>4.281.445,79</u>	(2019: €	<u>3.848.532,36</u>)

2. Betriebsaufwendungen

b) sonstige Betriebs-, Verwaltungs- u. Vertriebsaufwendungen

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH beschäftigt keine Dienstnehmer, sie bedient sich des Verwaltungsapparates der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse.

Die sonstigen Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen beinhalten:

Verwaltungskostenbeitrag an die BUAK	€	1.564.982,90	(2019: €	1.471.934,79)
Kosten Finanzmarktaufsicht 2019	€	5.315,00	(2019: €	5.156,00)
Aufsichtsgebühr für Staatskommissär	€	9.600,00	(2019: €	9.600,00)
Kosten für Aufwendungen Abschlussprüfer	€	33.557,42	(2019: €	41.847,70)
davon Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses	€	28.397,42	(2019: €	35.751,70)
sowie sonstige Beratungsleistungen	€	5.160,00	(2019: €	6.096,00)
Kosten für Aufwendungen interne Revision	€	19.184,40	(2019: €	18.765,60)
Depotgebühren und Bankspesen	€	33.055,94	(2019: €	31.731,07)
Kosten ÖGUT	€	4.800,00	(2019: €	4.800,00)
Vergütung von Fondsspesen an die VG	€	601.127,62	(2019: €	510.880,86)
Rückstellung für Kapitalgarantie	€	0,00	(2019: €	0,00)
Dachverbandskosten	€	5.843,83	(2019: €	8.839,26)
Wirtschaftskammer Beiträge	€	1.538,49	(2019: €	1.375,06)
Kosten Plattform BVK	€	17.469,26	(2019: €	15.862,77)
Sonstige Aufwendungen	€	<u>26.706,04</u>	(2019: €	<u>26.797,96</u>)
	€	<u>2.323.180,90</u>	(2019: €	<u>2.147.591,07</u>)

3. Finanzerträge

a) Zinsenerträge und sonstige laufende Erträge aus der Veranlagung der Eigenmittel und der nicht zu Veranlagungsgemeinschaften zugeordneten Fremdmittel

Unter dieser Position werden die Zinsen der Girokonten in der Höhe von € 18,92 (2019: € 21,30) und die Zinsen des in Einzelanleihen veranlagten Eigenkapitals mit einem Wert von € 132 890,74 (2019: € 110.775,94).

b) Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen, die nicht den Veranlagungsgemeinschaften zugeordnet sind

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgten Zuschreibungen in der Höhe von € 16.227,50 (2019: € 126.324,32). Aus Teilverkäufen von Fonds/Anleihen wurden Erträge aus Abgang in Höhe von € 2.871,63 (2019: € 856,00) erzielt.

4. Finanzaufwendungen

a) Abschreibung auf sonst. Finanzanlagen

Unter den Aufwendungen werden die Abschreibungen der im Eigenkapital gehaltenen Fonds bzw. Einzelanleihen mit einem Wert von € 10.418,54 ausgewiesen (2019: € 11.813,00).

5. Sonstige Erträge und Aufwendungen

a) Erträge

Die Erträge setzen sich aus im Wesentlichen aus einer Auflösung der Kapitalgarantierückstellung in Höhe von € 98.408,90 (2019: € 31.082,95) zusammen.

b) Aufwendungen

Die Aufwendungen setzen sich aus Aufwendungen für die Kapitalgarantie lt. § 24 Abs. 1 BMSVG in Höhe von € 154.377,56 (2019: € 78.780,49) zusammen.

6. Ergebnis vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern beträgt € 2.044.810,18 (2019: € 1.913.338,97).

7. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen im Geschäftsjahr 2020 € 511.203,00 (2019: € 478.335,00) und damit 25 % vom Ergebnis vor Steuern.

8. Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss beträgt € 1.533.607,18 (2019: € 1.435.003,97).

9. Veränderung von Rücklagen

Nach Zuweisung zur Kapitalgarantierücklage in Höhe von € 646.553,93 (2019: € 533.214,37) und einer Auflösung der Kapitalgarantierücklage in Höhe von € 154.377,56 (2019: € 78.780,49) verbleibt ein Jahresergebnis von € 1.041.430,81 (2019: € 980.570,09). Darüber hinaus erfolgte eine Zuweisung zur Gewinnrücklage in Höhe von € 0,00 (2019: € 2.000.000,00).

IV. Sonstige Erläuterungen

1. GESCHÄFTSFÜHRUNG

Mag. Rainer Grießl
Mag. Bernd Stolzenburg

Als Direktoren der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse haben die beiden Geschäftsführer für ihre Tätigkeit in der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH im Jahr 2020 keine Bezüge erhalten.

2. AUFSICHTSRAT

Aufsichtsratsvorsitzender KmsIR Ing. Hans-Werner Frömmel
Aufsichtsratsvorsitzender-Stellvertreter Abg.z.NR. Josef Muchitsch
Gerhard Rotter (Arbeitnehmersvertreter gemäß § 21 (1) BMSVG)
Mag. Herbert Aufner (Arbeitnehmersvertreter gemäß § 21 (1) BMSVG)
Mag. Michael Steibl
Leopold Hallach

Die Funktionsperiode des Aufsichtsrates endet mit der Sitzung im Mai 2022.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates gewährt. Ebenso wurden keine Haftungen für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates übernommen.

3. DIENSTNEHMER

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2020 keine Dienstnehmer.

4. ANGABEN ZUM MUTTERUNTERNEHMEN

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH steht zu 100 Prozent im Alleineigentum der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) mit Sitz in Wien.

5. VORSCHLAG ZUR VERWENDUNG DES ERGEBNISSES

Der Jahresüberschuss der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH des Geschäftsjahres vom 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020 betrug € 1.533.607,18 (2019: € 1.435.003,97). Nach Zuweisung zur Kapitalgarantierücklage in Höhe von € 646.553,93 (2019: € 533.214,37), einer Auflösung der Kapitalgarantierücklage in Höhe von € 154.377,56 (2019: € 78.780,49) und unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages in Höhe von € 2.522.172,82 (2019: € 3.541.602,73) ergibt sich ein verwendungsfähiger Bilanzgewinn in Höhe von € 3.563.603,63. Es wird vorgeschlagen, den gesamten Bilanzgewinn in Höhe von € 3.563.603,63 auf neue Rechnung vorzutragen.

Wien, am 16. April 2021

Mag. R. Grießl

Mag. B. Stolzenburg

5.5 Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Michael Schlenk.

Wien, 19. April 2021

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Michael Schlenk
Wirtschaftsprüfer

Kostensätze - Konditionen

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse verrechnet – im Vergleich zu den gesetzlich möglichen – folgende Kosten:

Kostensätze der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH	Gesetzlich mögliche Kostensätze
1,8 %* <u>Verwaltungskosten</u> von den laufenden Abfertigungsbeiträgen	1 % bis 3,5 %
0,3 % <u>Einhebungskostenvergütung</u> des Krankenversicherungsträgers	0,3 %
0,5 % als einmaliger Kostenbeitrag <u>bei Übertragung von Altabfertigungsanwartschaften</u> , aber max. € 100	Höchstens 1,5 %, aber max. € 500
0,4 % als <u>Vergütung für die Vermögensverwaltung</u>	Max. 0,8 % pro Geschäftsjahr
Ab 2005 werden für <u>Depotgebühren</u> und sonstige Kosten im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung 0,05 % pauschal weiter verrechnet	Die Höhe ist im Beitrittsvertrag festzulegen
Keine Weiterverrechnung der <u>Bankspesen</u> , die bei der Überweisung der Abfertigung auf ein inländisches Bankkonto anfallen	Im Zuge der Überweisung oder Auszahlung anfallende Barauslagen dürfen verrechnet und einbehalten werden

* gültig ab dem Jahr 2021; bis inklusive des Jahres 2020 wurden 2,2 % Verwaltungskosten verrechnet

Unsere Kostensätze liegen deutlich unter den höchstzulässigen gesetzlichen Werten und sind so kalkuliert, dass von den erzielten Veranlagungserträgen möglichst viel am Konto des Anwartschaftsberechtigten verbleibt.

Durch die gesetzlich vorgesehene Kapitalgarantie ist außerdem sichergestellt, dass die für den Anwartschaftsberechtigten eingezahlten Abfertigungsbeiträge zumindest erhalten bleiben.

Kontaktpersonen

BUAK – Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH

Kliebergasse 1a, 1050 Wien

Tel: 05 79 5 79/3000

Fax: 05 79 5 79/93099

e-mail: buak-bvk@buak.at

Internet: www.buak-bvk.at

Allgemeine Informationen: 05 79 5 79 3000			
Abteilung	Kontaktpersonen	DW	E - Mail
Direktion/ Geschäftsführung	Dir. Mag. Rainer GRIESSL	1103	r.griessl@buak.at
	Dir. Mag. Bernd STOLZENBURG	1104	b.stolzenburg@buak.at
Abfertigung NEU	Mag. Gert VASAK (Abteilungsleiter)	3001	g.vasak@buak.at
	MMag. Gudrun KOPPENSTEINER	3015	g.koppensteiner@buak.at
	Verena BECK	3018	v.beck@buak.at
Rechnungswesen	René ZIEGLER-FELBERMAYER	1319	r.ziegler@buak.at
Finanzen	Regina WACHTBERGER	1420	r.wachtberger@buak.at



Impressum

Eigentümer und Herausgeber

BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH

Kliebergasse 1a

1050 Wien

Tel: 05 79 5 79/3000

Fax: 05 79 5 79/93099

E-mail: buak-bvk@buak.at

Internet: www.buak-bvk.at

eingetragen im Firmenbuch des

Handelsgerichtes Wien unter FN 226940k

Bankleitzahl 71900 bzw. 71910

Inhalt und Gestaltung

Dir. Mag. Rainer Grießl

Dir. Mag. Bernd Stolzenburg

René Ziegler-Felbermayer

MMag. Gudrun Koppensteiner

Mag. Gert Vasak

Impressum:
BUAK Betriebliche
Vorsorgekasse GesmbH
Kliebergasse 1a, 1050 Wien